



Jahresbericht Träger der Jugendhilfe 2004

Fachbereich
Jugend und Soziales



Herausgeber Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Postfach 42 49
58042 Hagen

Druck Stadt Hagen – Zentraler Technischer Service – Druckcenter

Hagen, im Juni 2005

Inhaltsverzeichnis

Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr	1
BDKJHagen	11
Caritasverband Hagen e.V.....	17
Deutscher Kinderschutzbund.....	22
CVJM Hagen	33
Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen.....	38
Jugendwerk der AWO Hagen	47
Jugendring Hagen	55
Kirchenkreis Hagen.....	62
Paritätischer Wohlfahrtsverband.....	65
Tagesmütterwerk Hagen e.V.	69
Werkhof Hohenlimburg	72
Ev. Kirchenkreis Hagen ZeitRaum.....	76
SJD Die Falken / FBF	82
RdPP Hagen.....	87
DGB Jugend	90
Sportbund Hagen.....	94

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr	Pfarrer Thomas Haensel	Bergstr. 121, 58095 Hagen	02331 / 380922 Fax 380927	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher und junger Menschen zwischen Schule und Beruf	Bergischer Ring 100, 58095 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	6	1			35 Stunden an 5 Tagen
				= 154	= 38,5	=	=	
Nr. 2	Jugendcafe Kabel – Betreuung von Jugendlichen	Krambergstr. 30a, 58099 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	3				
				= 43,93	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherkahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.04	31.12.04					882

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					7
weiblich					18
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	516	291	224	84	
weiblich	561	318	160	51	

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 95 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 5 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 0 %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher ...	290.380	81.790	166.563		42.027
Zu 2: Jugendcafe Kabel	68.414	59.031			9.284
Zu 3: Mitarbeit Jugendhilfe		7.314			
Zu 4: Miete jugendfürsorgliche Räume		1.583			
Summe	358.795,- €	149.718,- €	166.563,- €		51.411,- €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher ...	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Jugendcafe Kabel	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die angebotenen Maßnahmen der Beratungsstelle richten sich an Jugendliche und junge Menschen aus dem gesamten Hagener Stadtgebiet, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Altersspanne der zu beratenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen beträgt 14 – 27 Jahre. Es sind Jugendliche, die an der ersten Schwelle (Übergang Schule zur Ausbildung) zu scheitern drohen oder gescheitert sind.

In der präventiven Arbeit werden Jungen und Mädchen von Hagener Haupt- und Sonderschulen auf Grund ihrer unterschiedlichen Sozialisation als jeweils eigenständige Zielgruppe betrachtet und gefördert. Jugendliche mit Hauptschulabschluss aber ohne Ausbildungsvertrag sowie FrühabgängerInnen und schulmüde Jugendliche haben nach wie vor einen hohen Beratungsbedarf und brauchen besondere Hilfsangebote.

AusbildungsabbrecherInnen oder junge Erwachsene an der zweiten Schwelle können auf ein differenziertes Beratungsangebot zurückgreifen. Spezielle Hilfsangebote richten sich an junge Frauen, bei denen der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung gefährdet ist.

2.22 Leitziele

Ziel der Beratungsstelle ist es, sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Einzelberatungen zur Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive durchführen
- Informationen über Möglichkeiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in und um Hagen zur Verfügung stellen
- Hilfe bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen anbieten
- Angebote zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und Erarbeitung realistischer Berufswünsche in geschlechtshomogenen Gruppen durchführen
- Konkrete und individuelle Berufswegeplanung für FrühabgängerInnen unter Beteiligung der Agentur für Arbeit durchführen
- Angebote von Gruppenberatungen zum Themenkreis Übergang in den Beruf an Hagener Hauptschulen anbieten
- Angebote für spezielle Zielgruppen (z.B. Mädchen/MigrantInnen) durchführen
- DiaTrain-Seminare in Hagen etablieren

- Beteiligung an der Organisation des „Girls-Day“ 2004, TeilnehmerInnengewinnung und Durchführung
- Beteiligung an allen relevanten Arbeitskreisen, Fachforen etc.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch folgende Angebote wurden die formulierten Ziele im Jahr 2004 verfolgt:

Hilfen bei aktuellen Schwierigkeiten durch offene sozialpädagogische Beratung

Das offene Beratungsangebot der Beratungsstelle kommt nach wie vor dem Bedürfnis vieler Jugendlicher nach schneller Beratung entgegen.

Ziel der Beratung ist es, mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln. Inhalte der Beratung sind:

- alle persönlichen Probleme, die einer erfolgreichen Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegenstehen.
- Informationen über die verschiedenen Bildungs-, Maßnahmen- und Qualifizierungsangebote.

Es besteht eine enge Kooperation mit trägerinternen oder –externen Fachdiensten, der Agentur für Arbeit und Beratungsstellen.

Bewerbungsberatung

Ein weiteres Angebot der Beratungsstelle sind Bewerbungsberatungen. Bevor mit den jeweiligen Jugendlichen die Bewerbungsunterlagen erstellt werden, findet ein oder mehrere Beratungsgespräch/e statt um die Vorstellungen (vielfach auch Erwartungen der Familie) bezüglich des angestrebten Berufs zu klären und die Fähigkeiten des Jugendlichen in einer Bewerbung darstellen zu können. Oftmals werden unrealistische Einschätzungen über die angestrebten Berufe oder deren Erreichbarkeit korrigiert.

Präventive Arbeit an Hagener Haupt- und Lernbehindertenschulen

Durch die speziellen geschlechtsspezifischen Seminarangebote für Haupt- und Sonderschüler sollen tradierte Rollenzuweisungen bearbeitet werden. Das Berufswahlspektrum dieser SchülerInnengruppen soll erweitert und realistische Berufswünsche konkretisiert werden. Die zunehmenden Probleme von FrühabgängerInnen aus den 6., 7., und 8. Hauptschulklassen auf dem Arbeitsmarkt machten es erforderlich besondere Hilfsangebote für diesen Personenkreis zu entwickeln.

Durch die regelmäßige Präsenz und die Gruppenberatung an den Hagener Schulen bieten die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Kontaktaufnahme. Bei Bedarf kann dann eine intensive Beratung direkt vor Ort in der Schule oder aber in der Beratungsstelle stattfinden.

Projekttag zum Thema Berufswahlorientierung- und Lebensplanung in 8. Klassen Hagener Hauptschulen

Durch den Wegfall der Position VIII 3.3 Landesjugendplan im Jahr 2004 konnten im Berichtsjahr keine Lebensplanungsseminare durchgeführt werden. Dadurch verringerte sich die Anzahl der insgesamt durch das Angebot erreichten Jugendlichen in Hagen. Jedoch war es möglich, einer Vielzahl von Jugendlichen über Sonderprojekte alternative Angebote zu machen, deren Durchführung über zusätzlich eingeworbene Mittel möglich war. Diese Angebote richteten sich zwar im Vergleich an weniger Jugendliche als die Lebensplanungsseminare, boten aber durch die Intensität der Gruppenangebote (beispielsweise DIATRIN, zehn Tage ganztägige Durchführung für zehn

Jugendliche oder die Mädchenprojekte mit 10 Nachmittagen à drei bis 4 Stunden) eine intensive und nachhaltige Möglichkeit der beruflichen Orientierung und Beratung.

Einwöchige Berufswahlorientierungs- und Lebensplanungsseminare an Schulen für Lernbehinderte

Die besondere Situation von lernbehinderten SchülerInnen macht es erforderlich ein erweitertes Seminar mit zusätzlichem Praxisteil anzubieten. Um den Bedürfnissen der Lernbehinderten zu begegnen wird hier eng mit den Schulen zusammengearbeitet, was die Konzeption, die Abstimmung sowie die Durchführung des Seminars betrifft.

Berufsfelder werden zusätzlich durch Betriebsbesichtigungen (z. B. im Kolpingwerk/Wetter) und durch Schnupperpraktika kennen gelernt.

Berufsbildende Maßnahmen werden mit den Jugendlichen mit Blick auf eigene Interessen besprochen, das Berufswahlspektrum für diese benachteiligten Jugendlichen zu erweitern steht hier im Vordergrund.

Trotz der Mittelkürzungen in 2004 wurden 2 Angebote für Lernbehinderte durchgeführt, wobei an der Fritz Reuter-Schule (auf Wunsch der Schule) alternativ zum Berufsorientierungsseminar ein DIATRAN-Seminar angeboten wurde.

Angebote für FrühabgängerInnen

Neben der seit Jahren bestehenden individuellen FrühabgängerInnenberatung wurden im Jahr 2004 wieder dreitägige Seminare angeboten. Es nahmen SchülerInnen der 6., 7. und 8. Klassen von 5 verschiedenen Hauptschulen an diesen Angeboten teil. Der FrühabgängerInnenberatung fällt eine besondere Bedeutung zu, da diese SchülerInnen trotz erfüllter Vollzeitschulpflicht durch die regelmäßige Beratung der Agentur für Arbeit ab Klasse 9 nicht erreicht werden können. Die Präsenz eines Mitarbeiters der Agentur für Arbeit im Rahmen der Seminare und die Vorstellung verschiedener Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichte den SchülerInnen die Erarbeitung konkreter Schritte in Richtung ihrer beruflichen Bildung.

Es wird angestrebt, dass diese SchülerInnen eine konkrete individuelle berufliche Perspektive entwickelten. Die SchülerInnen setzten sich in geschlechtshomogenen Gruppen mit den Grundbedingungen für die berufliche Zukunft auseinander. Hierzu gehörten die Klärung individueller Voraussetzungen sowie die Überprüfung des eigenen Berufswahlspektrums.

Trotz der Mittelkürzungen für Seminararbeit (siehe oben) fanden zwei FrühabgängerInnenseminare mit insgesamt 22 SchülerInnen statt.

Gruppenberatungen an Hauptschulen im Hagener Raum

An den Hauptschulen Altenhagen, Vorhalle, Wehringhausen, Hohenlimburg und Remberg wurden ganze Schulklassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 noch einmal gezielt über die Angebote der Beratungsstelle und verschiedene Aspekte von Bildung und Ausbildung nach Beendigung der Schule informiert. Berufswahlorientierung und Lebensplanung und die damit verbundenen anstehenden Entscheidungen wurden thematisiert. Darüber hinaus wurden in ausgewählten Klassen Angebote zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen gemacht.

Offene Beratungen und Einzelberatungen an den Schulen und in der Beratungsstelle

Hier handelt es sich um Beratungsgespräche, die teilweise durch den Kontakt von MitarbeiterInnen an den Schulen oder im Rahmen von Projekten und Maßnahmen wie „Jugend in Arbeit“ initiiert wurden sowie um Termine, die Jugendliche ohne vorherige Vereinbarung wahrgenommen haben. Die regelmäßige offene Beratung von SchülerInnen an den Hauptschulen Vorhalle, Remberg, Hohenlimburg, an den Hauptschulen Wehringhausen und Heubing werden von 2 Kolleginnen der

Beratungsstelle angeboten. Sie stehen den Jugendlichen vor Ort zwischen den Unterrichtsstunden und in der Pause für Gespräche zur Verfügung.

Die Hemmschwelle der Kontaktaufnahme für ein Beratungsgespräch wird durch die zwanglose Atmosphäre in der Pausenhalle oder am Frühstückstisch gesenkt.

Bei weiterem Gesprächsbedarf werden die Jugendlichen in einem von der Schule zur Verfügung gestellten Raum beraten oder in die Beratungsstelle eingeladen.

Während der Beratungen werden die individuellen Voraussetzungen des Jugendlichen geklärt und bei der Entwicklung einer realistischen Lebens- und Berufsperspektive unterstützt. Durch die Nutzung sämtlicher Ressourcen der Beratungsstelle, die abgestimmte Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen besteht die Möglichkeit konkrete Schritte einzuleiten.

Mädchenprojekte

Auch in 2004 gehörte die Mitarbeiterin der VIF-Beratungsstelle zum Organisationsteam des „girlsday“ in Hagen. Wie in den Vorjahren wurden die von der VIF-Beratungsstelle betreuten Schulen angeregt, sich an der bundesweiten Kampagne „Girls Day“ zu beteiligen. Die Lehrkräfte wurden bei der Umsetzung von unseren Mitarbeiterinnen beraten und unterstützt. In Kooperation mit der SIHK Hagen gab es ein Angebot für Schülerinnen der Hauptschulen zum „Girls Day“.

Im Rahmen der Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung wurde ein Projekt mit 14 Schülerinnen der Hauptschulen Heubing und Wehringhausen durchgeführt. Das Berufsorientierungsprojekt für Mädchen „LOS GEHT'S“ hatte zum Ziel, die Berufswahlkompetenz der Mädchen zu erweitern und dazu anzuregen, tradierte Rollenzuweisungen in der Berufswahl zu überdenken sowie die eigenen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einschätzen zu können. Dadurch soll der Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung verbessert werden. Dabei ging es in erster Linie darum, die Vielfalt der Lebensthemen von Mädchen und ihre Umsetzung in Lebensentwürfe anzuerkennen. Die Auseinandersetzung mit frauentypischen Berufen ist über Schulpraktika gegeben. Deshalb lag ein weiterer Schwerpunkt auf das Kennen lernen von eher „frauenuntypischen“ Berufen. Die Mädchen sollten angeregt werden, ihre eigenen Vorstellungen, Fähigkeiten und Handlungsspielräume zu entdecken, diese zu nutzen und zu gestalten. Sie sollen ermutigt werden, ihre individuell „richtigen“ Entscheidungen zu treffen.

Durch kleine praktische Übungen unter Anleitung von Praktikerinnen sowie durch verschiedene Betriebserkundungen erhielten die Mädchen Einblicke in für sie unbekannte Berufsfelder. Weibliche Auszubildende wurden als Expertinnen gewonnen und haben von ihren Erfahrungen in für Mädchen eher untypischen Berufen berichtet. Ergänzt wurde das Angebot durch methodische Übungen zur Wahrnehmung von Stärken und Schwächen sowie der Lebenswegplanung und Entscheidungsfindung. Durch die Einbindung einer Berufsberaterin in das Projekt wurde diese Mädchengruppe gezielt und intensiv beraten.

Unter dem Schwerpunktthema 2004 „Mehr Bildung für Mädchen“ der Deutschen Union der Soroptimistinnen beschloss der heimische Club anlässlich des 20-jährigen Bestehens ein weiteres Mädchenprojekt der Vif-Beratungsstelle mit einer Spende zu unterstützen. Höhepunkt dieses Angebotes wird ein Roundtable-Gespräch Anfang 2005 mit den Hagener Soroptimistinnen sein, zu dem die in Hagen geborene Staatsministerin aD Liselotte Funke ihr Kommen angekündigt hat. Eine Fotoausstellung mit Projektfotos zu den Frauenaktionswochen 2005 „Mädchen- und Frauenbilder“ ist in Planung.

Angebote für MigrantInnen

Die Zielgruppe dieses Angebotes ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: sprachliche Defizite, unterschiedliche kulturelle Vorerfahrungen/Sozialisation, unterschiedliche Vorstellungen bzgl. der Situation auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel der Maßnahme ist es, in Ergänzung zum Angebot der Berufsberatung den Jugendlichen einen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten in Deutschland zu geben, um ausgehend von ihren Stärken eine konkrete und realistische Berufsperspektive zu entwickeln.

Im Rahmen der Angebote zur vertieften Berufsorientierung für SchülerInnen der Abgangs- und Vorabgangsklassen wurde in 2004 in Kooperation mit dem Caritas-Verband ein Angebot für MigrantInnen der Förderklassen mit insgesamt 12 Jugendlichen durchgeführt.

DIA-TRAIN

Insgesamt 4 MitarbeiterInnen der Beratungsstelle haben sich durch das Landesjugendamt zur DIA-TRAINERin/TRAINER ausbilden lassen. Mit DIA-TRAIN ist es uns möglich, eine zwei Wochen umfassende Diagnose und Trainingseinheit zur Potenzialerschließung und individuellen Entwicklungsförderung benachteiligter Jugendlicher im Übergang von Schule in den Beruf anzubieten.

Mit den Verfahren Sozialtraining, ausführliche Interviews, Erlebnispädagogik, Kreativitätstraining, Assessmentcenter, Lerntypentest und Zukunftswerkstatt werden differenzierte Erkenntnisse gewonnen. Diese liefern konkrete Anhaltspunkte für die Förderung bzw. Entwicklung der einzelnen Jugendlichen. Zum Abschluss erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat inklusive Kompetenzprofil, das u.a. Anregungen für ihre weitere Entwicklung enthält. Darüber hinaus geben die DIA-TRAINERInnen eine Förderempfehlung an MitarbeiterInnen von Maßnahmen, Schule usw., die den/die Jugendliche/n im Anschluss an DIA-TRAIN betreuen.

In 2004 haben Durchführungen an der Hauptschule Vorhalle und an der Fritz-Reuter-Schule stattgefunden.

LOS- Projekte (Lokales Kapital für Soziale Zwecke)

Über das Programm LOS des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Europäischen Union konnten in 2004 jeweils drei Mikroprojekte in den Stadtteilen Altenhagen und Vorhalle durchgeführt werden. Die Projekte knüpften an vorhandenen „Vor-Ort“ Aktivitäten der Beratungsstelle an.

Berufsorientierungs- und Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten

Die Projekte richteten sich vorrangig an ausländische Jugendliche, die auf Grund ihres Aufenthaltsstatus und ihres fehlenden Schulabschlusses weder in Ausbildung noch in durch die Agentur für Arbeit geförderten berufsvorbereitenden Maßnahmen vermittelt werden konnten. Den Schwerpunkt bildete der Abbau migrantenspezifischer Benachteiligungen wie geringe oder lückenhafte Deutschkenntnisse, fehlende Kenntnisse über Informationstechniken und die Verbesserung der Handlungskompetenzen der Jugendlichen im Zusammenhang mit der Ausbildungsplatz- bzw. Arbeitsplatzsuche. Des Weiteren war die berufliche Orientierung verbunden mit einem Praktikum und die Bearbeitung berufsspezifischer Themen Inhalt des Angebotes. Die Jugendlichen wurden an 3 Werktagen in Gruppen zu 10 Jugendlichen in den jeweiligen Stadtteilen unterrichtet.

Netzwerk Berufsorientierung

Ziel dieser Projekte war die Fortführung der bereits unter K und Q initiierten präventiven Angebote zur Verbesserung der beruflichen Orientierung durch Aufbauschulungen für in den Stadtteilen tätige Akteure und Multiplikatoren. Auf Grund mangelnder Nachfrage wurden die Projekte in Angebote zur Berufsorientierung für Jugendliche umgewidmet, die sich intensiv mit dem Thema Bewerbungen und neue Medien auseinandersetzten. Entstanden sind Online-Stellengesuche, die auf der diakonieeigenen Homepage veröffentlicht wurden.

DIA-TRAIN (LOS)

Durch die Förderung von LOS war es möglich, pro Fördergebiet ein DIA-TRAIN Seminar durchzuführen. (zu den Inhalten siehe DIA-TRAIN)

Die Ergebnisse aller LOS-Projekte sind eindrucksvoll auf der CD-Rom „Hagen goes LOS“ - Die LOS-Projekte der Stadt Hagen dokumentiert.

Sonstiges

Auf der Kooperationsfachtagung am 09.12.2004: Hartz IV, SGB II, Jugendberufshilfe, Erziehungshilfe: Die Zukunft benachteiligter Jugendlicher, die Perspektiven von Einrichtungen und Mitarbeitenden, die Qualität sozialer Arbeit vom Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, dem Diakonischen Werk der Ev. Kirche von Westfalen mit seinen Fachverbänden für Erziehungshilfen ECKART und Berufliche Integration FJI Institut für Soziale Arbeit, Münster anlässlich der westfälischen Präsentation der Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojektes „Qualitätsentwicklung bei der Integration von stationären Hilfen der Erziehungshilfe und der Jugendberufshilfe“ hat die Vif-Beratungsstelle Arbeitsergebnisse zum Thema Netzwerke und Kooperation präsentiert.

Ergänzende Maßnahmen und Angebote

Eine besondere Stärke der Beratungsstelle ist das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“. Den Jugendlichen können ergänzende Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich, in der Berufsvorbereitung, im ehemals „Schulmüden – Werkstattprojekt“ jetzt „Werk statt Schule“, in ausbildungsbegleitenden Hilfen und bei dem Übergang in Arbeit durch Hilfen nach dem Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ angeboten werden.

In Ergänzung zur Arbeit der Beratungsstelle werden Maßnahmen im Feld des Übergangs von Schule zu Beruf durchgeführt:

Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Für 72 junge Frauen und Männer im dualen Ausbildungssystem wird in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit ausbildungsbegleitende Hilfe angeboten. AbH bietet sozialpädagogische Unterstützung bei Konflikten im Betrieb oder im privaten Umfeld. Weitere Schwerpunkte im sozialpädagogischen Bereich sind Kurse gegen Prüfungsängste, Erlernen von Entspannungsmethoden und Freizeitgestaltung.

Zur Sicherung des Ausbildungserfolges findet fachbezogener Stützunterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten statt. Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist die gezielte Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen.

BBE (Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen) und BvB (Berufsvorbereitung)

Um die Vermittlungschancen benachteiligter Jugendlicher im Übergang von Schule zur Ausbildung zu erhöhen, wurde in Kooperation mit dem Agentur für Arbeit eine Maßnahme zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen eingerichtet. 24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden bis August 2004 von den MitarbeiterInnen des Diakonischen Werkes betreut.

Im Januar 2004 veröffentlichte die Bundesagentur für Arbeit (BA) ein neues Fachkonzept für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, welches die bisherige Maßnahmestruktur in der Berufsvorbereitung gänzlich ablösen sollte.

Daraufhin schlossen sich im Februar 2004 AIDA Witten, die Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis, das Bildungszentrum des Handels Hagen (bzh), der Caritas-Verband Hagen, HAZ – Arbeit und Zukunft Hattingen, das Kolping-Bildungswerk Witten-Wetter, die Volkshochschule Ennepe-Ruhr Süd und das Diakonische Werk Ennepe-Ruhr/Hagen gGmbH zur „AG@8“ zusammen, mit dem Ziel

sowohl ein gemeinsames Konzept für den gesamten Agenturbezirk Hagen zu entwickeln als auch im Trägerverbund bei den anstehenden Ausschreibungen im Sommer 2004 teilzunehmen. Beim Diakonischen Werk führte die Ausschreibung zur Ausgründung der Arbeit Leben Zukunft (ALZ) GmbH. Das Hagener Konzept war erfolgreich und so arbeiten seit August 2004 AWO, Bildungszentrum des Handels, Caritas und ALZ im Stadtgebiet Hagen als Trägerverbund zusammen. Durch die neue Maßnahmestruktur in der Berufsvorbereitung wurden der ehemalige Förderlehrgang und die BBE jetzt in BvB zusammengefasst. Gemeinsam mit der Ausbildungsstätte Eckesey betreut die ALZ GmbH zurzeit 43 Jugendlichen, 14 davon in den Räumen der Vif-Beratungsstelle. Darüber hinaus findet in der Vif-Beratungsstelle der trägerübergreifende Unterricht für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 statt.

Werkstattprojekt für schulumüde Jugendliche jetzt Werk-Statt-Schule Hagen

1999 als Modellprojekt im Rahmen des Sonderprogramms „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“ als Werkstattprojekt für schulpflichtige Jugendliche entstanden, wurden im Jahr 2004 die Werkstattprojekte im Landesjugendplan als Regelangebote verankert.

In den neuen Räumen in der Franzstr. wurde mit dem Halbjahreswechsel die TeilnehmerInnenzahl auf 20 Schülerinnen und Schülern erhöht. Um den Veränderungen vom Modellprojekt zum Regelangebot Rechnung zu tragen, wurden in 2004 eine Leistungsbeschreibung und ein Qualitätskonzept erarbeitet.

Der theoretische Unterrichtsstoff ist weiterhin eng mit der Praxis verzahnt. Es kann ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht werden. Durch Betriebspraktika erhalten die Jugendlichen Einblick in die betriebliche Realität, erlebnispädagogische Angebote und Projekte zu Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen sind ebenso Bestandteil wie die intensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit. Künstlerische Angebote und Angebote im Garten-Landschaftsbau ergänzen den werkpraktischen Teil im Holzbereich.

Eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, der abgebenden Schule und anderen Institutionen und Fachdiensten trägt nach wie vor zum Erfolg des Projektes bei.

Jugend in Arbeit

Im Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ wurden insgesamt 44 Jugendliche betreut. Noch bis zur Jahresmitte 2005 können gemeinsam mit dem U25 -Team der Arbeitsagentur und den Kammern bis zum Jahresende 2004 aufgenommene Jugendliche in Arbeit vermittelt werden, dann endet dieses Programm.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Das Ziel, möglichst vielen benachteiligten Jugendlichen aus Hagen in der Schwierigen Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf mit unterschiedlichen Angeboten Hilfestellung zu leisten wurde erreicht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr durch die Arbeit der VIF-Beratungsstelle 882 Jugendliche erreicht. Die Differenz zu den Vorjahren erklärt sich aus der Tatsache der Mittelkürzungen des Landes. Lebensplanungsseminare, mit denen in den Jahren zuvor über 300 Jugendliche pro Jahr erreicht werden konnten, fanden aufgrund des Wegfalls der Position VIII 3.3 Landesjugendplan in 2004 nicht statt. Die Förderung der Beratungsstelle wurde darüber hinaus um 25 % gekürzt. Gleichwohl konnten einer Vielzahl von Jugendlichen Angebote gemacht werden, deren Durchführung über zusätzlich eingeworbene Mittel möglich war.

Diese Angebote richteten sich zwar im Vergleich an weniger Jugendliche als die Berufsorientierungsseminare, boten aber durch die Intensität der Gruppenangebote (beispielsweise DIATRAIN, zehn Tage ganztägige Durchführung für zehn Jugendliche oder die Mädchenprojekte mit 10 Nachmittagen à drei bis 4 Stunden) eine intensive und nachhaltige Möglichkeit der beruflichen Orientierung und Beratung.

Die MitarbeiterInnen waren auch in 2004 in allen relevanten Arbeitskreisen und Foren sowohl auf Hagener als auch auf landesweiter Ebene vertreten.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Kürzungen im Landeshaushalt haben sich negativ auf die Arbeit der Beratungsstelle ausgewirkt. Zu begrüßen ist jedoch die Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes in NRW. Es bleibt zu hoffen, dass sich das neue Gesetz und die inhaltliche Ausrichtung des Landesjugendplans 2006 positiv auf die Finanzierung der Beratungsstelle auswirken.

Das Team der Beratungsstelle wird sich in 2005 schwerpunktmäßig mit dem Thema der Kooperation von Schule und Jugendhilfe auseinandersetzen. Hier ist eine gemeinsame Fachtagung mit Lehrerinnen und Lehrern der Hagener Haupt- und Sonderschulen geplant, um sowohl bestehende Angebote vorzustellen als auch neue Wege der Zusammenarbeit zu entwickeln und zu etablieren. Des Weiteren werden sich die MitarbeiterInnen mit dem Ansatz elternaktivierender Angebote und der Übertragbarkeit auf den Bereich der Jugendberufshilfe auseinandersetzen. Die Arbeit mit Migrantinnen und Migranten wird durch neue Angebote weiter professionalisiert werden.

2.27 Kooperation und Kontakte

Nach wie vor unterhält die Beratungsstelle Kooperationsbeziehungen zu allen am Übergang zwischen Schule und Beruf beteiligten Institutionen, wie zu Schulen, Jugendamt, Agentur für Arbeit, Kammern, Netzwerk-Coach, anderen Trägern und Beratungsstellen sowie auf Stadtteilebene zu den örtlichen Akteuren.

Aufgabe 2

s. gesondertes Berichtswesen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
BDKJHagen Dek.St.Kath.Jugend- arbeit	Raphael Gehrmann	Bergstr. 63, 58095 Hagen	02331/27566 Fax 28152	hagen@dekanats stelle.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.- Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	neben- amtliche Mitarbeiter Honorar- Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Kinder- /Jugender- holung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				200 x 7 Tg x 12 Std	
				=	=	=	= 16.400	
Nr. 2	Außerschul. Jugendbildung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			4 MA x 3 Tg x 5 VA x 10 . = 600		
				=	=	=	=	
Nr. 3	Jugendbildungs- referent		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1	1			
				=38,5	=10	=	=	
Nr. 4	Erz. Kinder- und Jugendschutz		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			3 MA x 1 Tg x 4 VA x 5 = 60		
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden			
				Zielgruppe	Tage	
Zu 1	1.1.04	31.12.04	16.400	Kinder und Jugendliche	6.036	30 786
Zu 2	1.1.04	31.12.04	600	Kinder und Jugendliche	366	6 122
Zu 3	1.1.04	31.12.04		Ehrenamtliche		
Zu 4	1.1.04	31.12.04	60	Kinder und Jugendliche	158	4 79

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: BDKJ-Stadtverband Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Kinder- und Jugenderschulung	28.918,23	11.618,00	1.905,20	24.733,00	14,53
Zu 2: Außerschul. Jugendbildung	9.556,51	1.767,00	2.562,00	4.599,50	628,02
Zu 3: Jugendbildungsreferent	62.811,00	24.850,00			37.961,00
Zu 4:Erz. Kinder- und Jugendsch.	3.280,94		2.150,00	545,00	585,94
Summe	104.566,68 €	38.235,00 €	6.617,20 €	29.877,50 €	39.189,49 €

Vom Komm.Zuschuß für Kinder- und Jugenderschulung wurden 9.352,50 an die Ortsgruppen weitergeleitet, deren Einnahmen und Ausgaben für ihre Aktivitäten nicht in dieser Übersicht enthalten sind.

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Die Aufgaben beziehen sich auf die §§ 11-14 KJHG

Expliziert hier lt. Vertrag:

- Kinder- und Jugendberholung
- Außerschulische Jugendberbildung
- Unterstützung Ehrenamtlicher durch Jugendberbildungsreferenten

Aufgabe 1: Kinder- und Jugendberholung, Bildungsmaßnahmen der Ortsgruppen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche von 6 – 27 Jahren, Gruppenstunden, Aktionen, Wochenendfahrten, Ferienfreizeiten , alles auch mit inhaltlichen / thematischen Elementen

2.22 Leitziele

Leben und Lernen in Gruppen

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Förderung der Persönlichkeit, Entwicklung sozialer und kreativer Fähigkeiten, Selbstkompetenz, Erholung vom Alltag

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Vorbereitung der einzelnen Maßnahmen in Leitungsteams, qualifiziertes Material- und Literaturangebot, kreative Methoden

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zufriedenheit der Teilnehmer und MitarbeiterInnen
Häufig Wünsche nach Wiederholung durch die Teilnehmer

2.26 Kritik und Perspektiven

Kinder- und Jugendberholung stellt ein immer höheres Anforderungsprofil an Ehrenamtliche

2.27 Kooperation und Kontakte

Fachlicher Austausch mit den Mitgliedsverbänden im Jugendring und Fachbereich Jugend und Soziales

Aufgabe 2: Außerschulische Jugendbildung/jugendkulturelle Angebote

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Junge Menschen zwischen 11 und 25 Jahre

2.22 Leitziele

- Bildung durch Begegnung, Qualifizierung der eigenen Person
- Exemplarisch innovative Aktionen anbieten und durchführen

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Beteiligung Jugendlicher an der inhaltlichen Entwicklung der Maßnahmen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Einbeziehung in die Vorbereitung, Leitung von Workshops z.B. beim „Multi-Camp“

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Ehrenamtliche wollen ernst genommen werden. Die Identifikation mit den übernommenen Aufgaben hat dies bestätigt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Manche inhaltliche Themen müssen noch stärker an die „Basis“ transportiert werden

2.27 Kooperation und Kontakte

Jugendring – Beteiligung an entimon-Projekten für Toleranz und Demokratie.
BDKJ-Diözesanverband für neue Ansätze in der „Eine-Welt-Arbeit“.

Aufgabe 3: Jugendbildungsreferent

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Ehrenamtliche Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit und Hauptberufliche in Kirchengemeinden

2.22 Leitziele

Unterstützung und Beratung in allen Fragen der (kirchlichen) Jugendarbeit

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Qualifizierung neuer junger Mitarbeiter, Unterstützung ehrenamtlicher Mandatsträger, Außenvertretung kirchlicher Jugendarbeit

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Organisation und Durchführung von Mitarbeiterschulungen, Multiplikatorenengewinnung, Teilnahme an Gremiensitzungen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Kontaktpflege in zeitlichen Abständen, Absprachen über inhaltliche Unterstützung

2.26 Kritik und Perspektiven

Ehrenamtliche für Ausbildung zu motivieren erfordert immer mehr Kraft und Initiative.

2.27 Kooperation und Kontakte

Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Feldern kirchlicher Jugendarbeit.

Aufgabe 4: Erz. Kinder- und Jugendschutz § 14 KJHG

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Jugendliche Sekundarstufe 1

2.22 Leitziele

Prävention durch Förderung der Ich-Stärke und sozialer Verhaltensweisen

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Entwicklung von Tagesveranstaltungen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Erprobung mit unterschiedlichen Schulformen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Begeisterung der Jugendlichen und Begleitlehrer

2.26 Kritik und Perspektiven

Wunsch nach Ausbau dieser Angebote für mehrere Jahrgänge seitens der Lehrer

2.27 Kooperation und Kontakte

Andrea Bock – Vertical Experience und Jugendgästehaus Marienhof

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Caritasverband Hagen e.V.	M. Gebauer	Hochstr. 83 a, 58095 Hagen	02331 / 9 18 40 02331 /183007	info@caritas-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungszeiten pro Woche an X Tagen
					Anz. Kräfte			Stunden
					= Stunden pro Jahr			Tage
Nr.1	Stiftung „Mutter und Kind“	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>		1,00			20
				=	= 1040	=	=	5
Nr.2	Pauschalzuschuss Mitarbeit Jugendhilfe	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang		Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen *		Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.04	31.12.04	1040	Schwangere Frauen in besonderen Problem-situationen			305
Zu 2	01.01.04	31.12.04		Pauschalzuschuss Mitarbeit Jugendhilfe			

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich	16	30	135	112	139

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 25 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 75 %
 Innerhalb von 2 Monaten: %

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Stiftung „Mutter und Kind“	20.127,80 €	11.421,00 €			8.706,80 €
Zu 2: Pauschalzuschuss Mitarbeit Jugendhilfe		7.314,00 €			
Summe	20.127,80 €	18.735,00 €			8.706,80 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Stiftung „Mutter und Kind“
Zu 2: Pauschalzuschuss Mitarbeit Jugendhilfe

ja

ja

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1: Stiftung „Mutter und Kind“

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot richtet sich an Frauen bzw. Paare und Familien, für die die bestehende Schwangerschaft eine gravierende Veränderung der Lebenssituation bedeutet, die u.a. eine finanzielle Notlage auslöst. Hilfe hinsichtlich der wirtschaftlichen Probleme wird durch die Aufnahme und Durchführung eines Antrags auf eine Beihilfe aus der Stiftung "Mutter und Kind, Schutz des ungeborenen Lebens" geleistet und hat als flankierende Maßnahmen eine große Bedeutung innerhalb der Schwangerschaftsberatung.

2.22 Leitziele

Die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" trägt dazu bei, eine mit der Schwangerschaft und Geburt des Kindes verbundene wirtschaftliche Notlage abzumildern. Durch psychosoziale Begleitung bei gleichzeitiger konkreter Hilfestellung im finanziellen Bereich soll erreicht werden, dass die Schwangere wie ihr Partner zu einer positiveren Einstellung hinsichtlich der Schwangerschaft gelangen können.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Aufgabe der Schwangerschaftsberatungsstelle

Die kath. Schwangerschaftsberatungsstelle bietet Frauen, Paaren und Familien Beratung, Begleitung und Hilfe bei Problemen, die sich durch eine Schwangerschaft ergeben können. Die Hilfestellung kann auf Wunsch langfristig, d.h. auch nach der Geburt des Kindes in Anspruch genommen werden.

Anzahl der Beratungen und Gründe für das Aufsuchen der Beratungsstelle

Wie bereits in den vorhergehenden Jahren wird oftmals die Frage nach materiellen Hilfen zum Anlass genommen, in der Beratungsstelle vorzusprechen. Auf der relativ neutralen Ebene hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation ergeben sich erste Kontakte. Im Beratungsgespräch zeigt sich in der Regel, ob es tatsächlich „nur“ um die Bereitstellung finanzieller Hilfen bzw. Sachleistungen geht oder ein umfassenderes Beratungsangebot gewünscht und notwendig ist. Bei der Bereitstellung der wirtschaftlichen Hilfen spielt die Vergabe der Bundesstiftung „Mutter und Kind, Schutz des ungeborenen Lebens“ eine große Rolle.

Im vergangenen Jahr kamen 305 Frauen bzw. Paare zur Erstberatung. 125 Beratungen wurden aus dem Vorjahr übernommen und weitergeführt. 2 Frauen/Familien begleiteten wir im 3. Jahr nach der Geburt des Kindes. 19 Frauen/Paare baten um Beratungshilfe unabhängig von Schwangerschaft. Insgesamt ergaben sich daraus 1645 Gespräche und Kontakte.

Die folgende Aufstellung soll die Probleme verdeutlichen, die Inhalt der Beratungsarbeit waren.

Frau wünscht z.Zt. kein Kind	40,09 %
Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung	18,90 %
Trennung vom Kindesvater	14,10 %
Alter der Frau	14,80 %
Gesundheitliche Situation der Frau	17,30 %
Berufliche Situation der Frau	25,90 %
Finanzielle Situation / Angst vor Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation nach der Geburt des Kindes	83,80 %
Wohnungsproblem/notwendiger Umzug in eine größere Wohnung	30,90 %
Arbeitslosigkeit der Frau/des Partners	27,00 %
Sorge um Kinderbetreuung	15,00 %
Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst	15,00 %
Probleme als Ausländer/Asylsuchende	19,91 %
Überschuldung	11,11 %

3. Persönliche und familiäre Situation der Ratsuchenden

Die Altersstruktur der Frauen sowie der Familienstand stellen sich wie folgt dar:

unter 15 J.	0,2 %	Ledig	31,4 %
Bis 18 J.	3,7 %	verheiratet	54,7 %
Bis 25 J.	38,1 %	nicht ehel. Partnerschaft	22,9 %
bis 35 J.	46,6 %	geschieden	5,3 %
bis 45 J.	11,5 %	Getrennt lebend	1,3 %

3.2 Staatsangehörigkeit und berufliche Situation der Ratsuchenden

Staatsangehörigkeit		Berufliche Situation	Frau	Partner
Deutsch	55,2 %	voll berufstätig	8,3 %	22,0 %
Türkisch	5,3 %	teilzeitbeschäftigt	4,4 %	2,8 %
EU-Staaten	18,5 %	Hausfrau/-mann	46,2 %	3,9 %
Osteuropa	8,1 %	z.Zt. arbeitslos	9,2 %	23,3 %
nicht europ. Ausland.	12,9 %	in Ausbildung	14,3 %	6,9 %

Der Anteil der Ratsuchenden mit türkischer Staatsangehörigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 13,5 % verringert. Vermehrt machen auch türkische Frauen von der Möglichkeit Gebrauch, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Erkennbar wird dies durch die Statistik zur Frage der Religionszugehörigkeit: 38,3 % der Frauen, die unsere Beratungsstelle aufsuchten, bekannten sich zum Islam. Die Arbeitslosigkeit bei den Partnern der Schwangeren liegt bei mehr als einem Viertel der Ratsuchenden vor. Vor allem ungelernete ausländische Mitbürger haben es schwer, einen Arbeitsplatz zu finden.

4. Angebotene und geleistete Hilfen

Das Erstgespräch ist entscheidend für den weiteren Verlauf der Beziehung zwischen Ratsuchender und Beraterin. Nie kann vorher abgeschätzt werden, mit welchen Problemen die Beraterin konfrontiert wird und welche Erwartungen die Betroffene hat. Die wirtschaftlichen Probleme stehen in der Regel anfangs im Mittelpunkt. Die Aufklärung über unsere Hilfsangebote und staatliche Hilfen ist daher vorrangig notwendig. Wie bereits erwähnt, verbirgt sich hinter der finanziellen Notlage oftmals eine schwierige Lebenssituation, die durch die Schwangerschaft verschärft wird. Es ist wichtig, eine Atmosphäre zu schaffen, in der diese Probleme zur Sprache kommen können, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die Einbeziehung des Partners kann hilfreich sein, ist es aber

nicht immer (28,4 % der Partner nahmen an Beratungsgesprächen teil). In vielen Situationen zeigte es sich, dass Frauen erst durch den geschützten Rahmen der Beratungsstelle den Mut fanden, offen über Beziehungsprobleme zu sprechen. Sie wurden darin bestärkt, ihrer eigenen Kompetenz zu vertrauen, selbstständig Entscheidungen zu treffen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen zu können.

Im Berichtsjahr nahmen in 15,7 % der Beratungssituationen weitere Familienangehörige am Erstgespräch teil, in der Regel die Mütter der minderjährigen Schwangeren. Andere ließen sich begleiten, um Schwellenängste zu überwinden. In diesen Situationen bedurfte es eines guten Fingerspitzengefühls, um dominierende Mütter „auszuschalten“, die der jungen Schwangeren oder auch der erwachsenen Tochter jede Entscheidung abzunehmen versuchten.

2.24 Kooperationen und Kontakte

Ohne Vernetzung mit den entsprechenden Einrichtungen auf örtlicher Ebene ist die Beratungsarbeit nicht zu leisten. Dazu gehört der regelmäßige Austausch mit den Kolleginnen der drei Schwangerschaftsberatungsstellen anderer Träger. Bei der Vermittlung von Tagesmüttern ist das Tagesmütterwerk Hagen ein wichtiger Ansprechpartner, ebenso die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle und der Beratungsstelle für wohnungslose Frauen des DW. Wichtig für uns sind ebenso die Beratungsstellen für Migranten, die Ehe- und Lebensberatung, der Kinderschutzbund, die Schuldnerberatungs- und Suchtberatungsstellen, die Sozialdienste in den Hagener Krankenhäusern sowie die niedergelassenen Gynäkologen und Hebammen. Hierbei ist vor allem die Hebamme des Gesundheitsamtes zu erwähnen, die sich vor allem jungen Schwangeren widmet und sie auch nach der Geburt begleitet, wenn auf sozial-medizinischer Ebene erheblicher Handlungsbedarf besteht.

Es ist selbstverständlich, dass – je nach Situation – die zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Jugend und Soziales, der Ausländerbehörde, des Amtes für Wohnungswesen und der Gleichstellungsstelle wichtige Partner für die Beratungsarbeit waren. Es würde zu weit führen, darüber hinaus alle diejenigen aufzuführen, die in Einzelsituationen mit ihrem fachlichen Rat zur Verfügung standen.

Einige Pfarrgemeinden helfen mit Geldspenden, die zur Beschaffung von Sachleistungen wie Babybekleidung verwendet oder als Überbrückungshilfe in akuten Notlagen weitergegeben werden können. Spenden erhalten wir auch durch Caritaskonferenzen einiger Pfarrgemeinden sowie die Kath. Frauengemeinschaft (KFD).

Ebenso wichtig wie die finanzielle Hilfe dieser Gremien ist das persönliche Gespräch und das Interesse, das unserer Arbeit gilt.

Nach wie vor besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Verein „Hoffnung für das Leben“ mit Sitz in Kamen, der uns auch im vergangenen Jahr mit Sachleistungen (Kindermöbel) und Spenden in Sondersituationen.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Nach wie vor wird unser Beratungsangebot gut angenommen. Durch das Ausschöpfen aller Möglichkeiten im Rahmen des Stiftungsgesetzes wird versucht, den Schwangeren in besonderen Notsituationen optimal zu helfen. Die Beantragung und Bewilligung von Hilfen aus der Stiftung „Mutter und Kind“ spielt als flankierende Maßnahme eine wirksame Rolle bei der Vertrauensbildung und ermöglicht somit den Einstieg in ein umfassenderes Beratungs- und Begleitungsangebot.

2.26 Kritik und Perspektiven

s.o.

2.27 Fortschreibung der Planung und neue Planungen / Beteiligungen

Das o.g. Angebot ist auch in Zukunft dringend notwendig.

Durch bereits seit Jahren festzustellende Zunahme vorhandener Konflikte ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten auch weiterhin notwendig und auszubauen.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen für das Berichtsjahr 2003

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Deutscher Kinderschutzbund	Christa Burghardt	Riegestr. 19	386089-0	hilfe@kinderschutz-bund-hagen.de
Ortsverband Hagen e.V.		58091 Hagen	386089-999	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Allgemeine Kinderschutzaufgaben nach eigener Schwerpunktsetzung	-Eilpe -Altenhagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1= 38,50 2 = 19,25 3 = 19,25 <hr/> 77,0 Std. (3 = bis Mai)	1 = 25,0	31 Personen je ca. 2,00 = 64,0 Std.	117 Personen je ca. 2,0 Std. = 234,0 Std.	9 Stunden 5 Tage
				=	=	=		=
Nr. 2	Hilfen bei Trennung und Scheidung	- Eilpe	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 Person = 19,25 Std.	1 Person = 9,00	entfällt	16 Personen je ca. 2,0 Std. = 32,0 Std.	4 Stunden 6 Tage

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.04	31.12.04	16.369,50	Kinder,Jugend- liche und soz. Umfeld	418	*) vgl. Anmerkung 1.620	ca. 23.700
Zu 2	01.01.04	31.12.04	2.530,50	Kinder, Jugend- liche und soz. Umfeld	----	*) vgl. Anmerkung 28	3.711

***) Anmerkung:**

Die Zahlen beziehen sich auf sogenannte „Teilnehmertage“, wie sie im Berichtswesen der Kinder- und Jugendeinrichtungen vorgenommen werden (AG1 nach § 78 KJHG). Das heißt, ein Kind, das 10x zu einer Gruppe kommt, wird mit 10 Teilnehmertagen berechnet.

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Allgemeine Kinderschutz- aufgaben nach eigener Schwerpunkt- setzung	148.019,27 €	47.538,00 €	-----	-----	100.481,27 €
Zu 2: Hilfen bei Trennung und Scheidung	45.000,00 €	21.592,00 €	-----	-----	23.408,00
Summe	193.019,27 €	69.130,00 €	0,00 €	0,00 €	123.889,27 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Allgemeine Kinderschutzaufgaben nach eigener Schwerpunktsetzung
Zu 2: Hilfen bei Trennung und Scheidung

ja s. Anlage

ja s. Anlage

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

"Allgemeine Kinderschutzaufgaben nach eigener Schwerpunktsetzung"

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

ZIELGRUPPEN

Die Zielgruppen des Kinderschutzbundes sind Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahre und etwas darüber hinaus sowie deren Eltern und soziales Umfeld, gleich welcher Nationalität, Religion sozialen Herkunft, sozialen Problematik usw. Für diese Zielgruppen gibt es folgende Angebote:

SCHWERPUNKTE

1. Beratungen, Informationen und Einzelhilfen

- Beratung und Begleitung von Hilfe suchenden Kindern, Jugendlichen, Eltern und soz. Umfeld
- Erziehungsfragen
- Aufgreifen von Gewaltproblemen
- Kindesmisshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Verfahrenspflege
- Hilfen bei Trennung und Scheidung (vgl. separater Bericht)
- FUD-Familienunterstützender Dienst für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen
- Intergrationshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Plötzlicher Kindstod/Verwaiste Eltern
- Wohnen mit Kindern
- Spielen und Spielplatzgestaltung
- Umwelt und Verkehr
- Beratung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

2. Gruppenangebote

- 5 Spiel- und Krabbelgruppen
- 2 Zwergengruppen – Vorbereitung auf den Kindergarten
- 6 Schularbeitskreise
- Krebskranke Kinder und Jugendliche
- Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“
- Stadtteiltreff Altenhagen
- Treffpunkt für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
 - Mädchengruppe Powergirls
 - Jungengruppe Crazy Boys
 - Kindergruppe
 - Yoga – Gruppe
 - Integrationshelfer-Gruppe
- Stillgruppe Hagen (Gastgruppe)
- Hyperaktive Kinder (Gastgruppe)
- Kinder von Tschernobyl (Gastgruppe)
- Zöliakie-Gruppe (Gastgruppe)

3. Sonstige Aktivitäten

- Babysitterausbildung und Babysittervermittlung
- Verleih von Autokindersitzen, Kinderreisebettchen etc.
- Elternbücherei
- Freizeit- und Ferienangebote
- Kinderfeste
- Projekte
- Vorträge

4. Kinderschutzbund-Internes

- Akquisition ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Unterstützung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Anleitung von Arbeitskreisen
- Fortbildung von Ehrenamtlichen
- Supervision

2.23 Leitziele

1. Der Kinderschutzbund setzt sich ein

- für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,
- für die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- für die Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- für die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- für den Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt, Ausgrenzung, Diskriminierung jeder Art,
- für soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,
- für die Gleichberechtigung und Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- für die Umsetzung des UN Übereinkommens über die Rechte des Kindes, für kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

2. Der Kinderschutzbund gibt seine Hilfen

- unabhängig von der politischen, konfessionellen oder ethnischen Zugehörigkeit des Klientels,
- unter Wahrung der Schweigepflicht,
- auf Wunsch unter Berücksichtigung der Anonymität,
- durch die Schaffung praxisorientierter und niedrigschwelliger Angebote.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Besondere Teilzeile für das Berichtsjahr bestanden nicht.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen, sind beispielsweise:

1. Verbreitung von Informationen

Der Kinderschutzbund ist quasi eine Informationsbörse für hilfeschende Eltern. Wir geben stets

- Informationen über eigene Angebote durch
 - eigene Broschüren, Infoblätter
 - Presse-Veröffentlichungen
 - Telefonische Auskünfte
 - persönliche Beratungen

- Auskünfte über die Angebote anderer sozialer Träger, z.B.
 - Erziehungsberatungsstellen
 - Tagesmütterwerk
 - Pekipkurse
 - Schülerhilfen
 - Selbsthilfegruppen
 - etc.pp.

Die Zahl der täglichen Auskünfte zu den unterschiedlichsten Themen und Bedürfnissen ist sehr hoch. Sie wird zahlenmäßig nicht erfasst, da wir sonst darüber eine sehr differenzierte Statistik führen müssten. Es sind ca. 10-20 Auskünfte pro Woche.

2. Beratungen

a) Beratungen mit weniger schwerwiegenden pädagogischen Fragestellungen

Der Kinderschutzbund wird um Rat zu den unterschiedlichsten Erziehungsfragen gebeten. Oft sind es „leichtere“ Fragen, die sich in einem einmaligen Gespräch klären lassen. Diese Fragen werden mit der ratsuchenden Person erörtert und statistisch nicht erfasst. Es handelt sich schätzungsweise um 8-15 Beratungen pro Woche.

b) Beratungen zum Thema Gewalt an Kindern

Kindesvernachlässigung	32 Beratungen
Gewalt in der Erziehung	37 Beratungen
Sexueller Missbrauch	11 Beratungen

c) Beratungen mit Therapiebedarf

Wenn im Ansatz eines Beratungsgespräches erkennbar ist, dass es sich um ein Problem handelt, das im Rahmen einer Therapie bearbeitet werden muss, so motiviert der Kinderschutzbund die ratsuchenden Eltern, eine Beratungsstelle auszusuchen. Die Zahl solcher Gespräche wird statistisch nicht erfasst. Es sind pro Woche ca. 2-3 Beratungsgespräche dieser Art.

3. Einzelfallhilfen

Der Kinderschutzbund leistet Einzelfallhilfen für Kinder und Familien in unterschiedlichen Bereichen, z.B.

Verfahrenspflege	07 Familien
Krebskranke Kinder	19 Familien
Behinderte Kinder	74 Familien
diverse soziale Notlagen	23 Familien

4. Gruppenarbeit

a) ehrenamtlich

Schularbeitskreise:	06 Gruppen	96 Kinder	00 Eltern	62 Ehrenamtliche
Stillgruppe Hagen	01 Gruppe	18 Kinder	26 Eltern	01 Ehrenamtliche
Krebskranke Ki.+Geschw.	01 Gruppe	68 Ki.+Ju.	33 Eltern	05 Ehrenamtliche
Hyperaktive Kinder	01 Gruppe	10 Ki.+Ju.	15 Eltern	01 Ehrenamtliche
Kinder von Tschernobyl	01 Gruppe	30 Ki.+Ju.	00 Eltern	26 Ehrenamtliche
Zöliakie-Gruppe	01 Gruppe	12 Ki.+Ju.	16 Eltern	01 Ehrenamtliche
Second-Hand-Shop	01 Gruppe	*) Kinder	*) Eltern	19 Ehrenamtliche
Ferienmaus/Stadtranderholung	01 Gruppe	64 Kinder	00 Eltern	17 Ehrenamtliche
Vorstand	01 Gruppe	00 Ki.+Ju.	00 Eltern	07 Ehrenamtliche

*) Die Zahl der Kinder und Eltern, die den Second-Hand-Shop nutzen, lässt sich nicht erfassen.

b) auf Honorarbasais

Spiel- und Krabbelgruppen:	05 Gruppen	36 Kinder	36 Eltern	04 Honorarkräfte
Zwergengruppen	02 Kurse	20 Jugendl.	32 Eltern	02 Honorarkräfte
Elternkurse:	04 Kurse	97 Kinder	51 Eltern	02 Honorarkräfte
Freizeiten (mehrtägig)	03 Gruppen	32 Ki.+Ju.	00 Eltern	12 Honorarkräfte
Integrationshelfer/innen:	01 Gruppe	28 Jugendl.	00 Eltern	25 Honorarkräfte
Behindertengruppen	06 Gruppen	62 Ki.+Ju.	04 Eltern	11 Honorarkräfte

5. Vorträge, Veranstaltungen, Kinderfeste und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes halten im Laufe eines Jahres eine Vielzahl an Vorträgen (ca. 15-20) über kinderschutzrelevante Themen in den eigenen Räumen, in Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten etc. Außerdem beteiligt sich der Kinderschutzbund an Veranstaltungen, die mit KooperationspartnerInnen durchgeführt werden (ca. 5-10). Dazu gehören auch Kinderfeste (ca. 10-15). Die gesamte Arbeit des Kinderschutzbundes wird durch diverse Presseberichte öffentlich dargestellt (ca. 25-30 große und mittlere Berichte sowie eine Vielzahl von Kurznachrichten, Ankündigungen etc).

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Anhand der zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung und der Aufschlüsselung der Zahlen wird deutlich, dass der Kinderschutzbund seine Ziele in hohem Maße erreicht.

2.26 Kritik und Perspektiven

1. Kritik

Für die vielfältigen Angebote des Kinderschutzbundes sind die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Eilpe inzwischen viel zu klein geworden.

2. Perspektiven

Der Kinderschutzbund hat die Stiftung „Ein Haus für Kinder“ zwecks Finanzierung eines größeren Hauses gegründet. Die Realisierung dieses Projektes wird schätzungsweise allerdings einige Jahre dauern.

2.27 Kooperation und Kontakte

Beispiele der Kooperation

- Beratungsstellen
- Schulen
- Kindergärten, Kindertagesstätten
- Kinderheime, Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie Sozialpädagogische Tagesstätten
- Ärzte, Therapeuten, Kinderkrankenhaus
- Stadt Hagen (Jugendamt, RSD, Sozialamt, Gesundheitsamt, Mütterberatungsstellen etc.)
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Jugendeinrichtungen wie Jugendring, Jugendzentren, CVJM, Falken etc.
- freie Träger wie Freiwilligenzentrale, Tagesmütterwerk, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus etc.
- Gerichte, Richter/innen, Anwälte, Staatsanwälte, Polizei
- Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

- Arbeitsgemeinschaften wie
 - Behindertenbeirat,
 - Gesundheitskonferenz,
 - AG sexueller Missbrauch,
 - AG 1 und AG 4/5 nach § 78 KJHG,
 - überörtliche Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen usw.

Aufgabe 2

"Hilfen bei Trennung und Scheidung" (1/2 Arbeitsstelle)

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

ZIELGRUPPEN

Die Zielgruppen sind in den unterschiedlichen Phasen der Trennung und Scheidung betroffene

- Kinder und Jugendliche
- Mütter
- Väter
- Eltern
- Familien
- Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen wie Großeltern, andere nahe Verwandte usw.

SCHWERPUNKTE

Schwerpunkte der Hilfen bei Trennung und Scheidung sind

- Beratungsangebote
- Begleiteter Umgang

1. Beratungsangebote

Unsere Beratungsangebote umfassen:

- Beratung für Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum getrennt lebenden Vater oder zur Mutter wieder aufnehmen, intensiver gestalten oder beenden möchten,
- Beratung für Mütter und Väter, die sich trennen wollen und sich darüber informieren möchten, wie mögliche Belastungen für ihre Kinder zu vermeiden sind,
- Gemeinsame Gespräche und Mediation für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder, damit Probleme benannt und einvernehmliche, von allen getragene Vereinbarungen entwickelt werden können,
- Beratung und Mediation für Eltern, die in Scheidung leben oder bereits geschieden sind und Fragen dazu haben, wie das gemeinsame Sorgerecht und/oder das Umgangsrecht zu praktizieren ist,
- Beratung für Großeltern und andere Bezugspersonen der Kinder, die beispielsweise die unterbrochenen Kontakte und Beziehungen erneut aufbauen möchten.

2. Begleiteter Umgang

Begleiteter Umgang ist ein Angebot für Kinder und für die von ihnen getrennt lebenden Väter oder Mütter.

Trennung und Scheidung scheinen zunächst nur eine Angelegenheit der Erwachsenen zu sein. Doch wenn sich Eltern trennen oder scheiden lassen, entsteht eine Situation, in die Kinder unfreiwillig hineingezogen und verwickelt werden. Der beginnende Veränderungsprozess verlangt von allen Familienangehörigen und insbesondere von den Kindern eine enorme Anpassungsleistung. Damit auftretende Schwierigkeiten überwunden werden und die Bedürfnisse der Kinder sowie das Interesse aller Familienmitglieder nach lebhaften Alltagsregelungen stärker berücksichtigt werden, engagiert sich der Kinderschutzbund mit verschiedenen Angeboten und mit einer klaren Parteilichkeit für die Kinder.

Begleiteter Umgang wird immer dann angebahnt, wenn die Beziehung zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und seinem Kind bzw. seinen Kindern extrem belastet ist oder wenn Besuche aus den unterschiedlichsten Gründen seit langer Zeit nicht zustande gekommen sind. Die meisten der Eltern wenden sich aufgrund einer Empfehlung des Jugendamtes oder einer Vereinbarung beim Familiengericht an den Kinderschutzbund.

Ziel der Umgangsbegleitung ist die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen Kindern und dem Elternteil, zu dem sie lange Zeit keinen Kontakt hatten oder zu dem die Beziehung gestört ist. Die Umgangsbegleitung findet in den Räumen des Kinderschutzbundes statt. Sie bietet einen geschützten Rahmen für Eltern-Kind-Treffen, die sonst nicht möglich wären. Die fachliche Betreuung beim Begleiteten Umgang wird durch eine hauptamtlich angestellte Pädagogin gewährleistet. Diese führt die vereinbarten Umgangstermine selbst beziehungsweise in Absprache mit ehrenamtlichen Kräften durch, die für diese Aufgabe eigens geschult werden. Der Begleitete Umgang soll dazu beitragen, die Eltern bei der selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte zu unterstützen.

Die fest vereinbarten Termine in den Räumen des Kinderschutzbundes sollen vor allem den Kindern das Gefühl von Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil geben. Gemeinsames Spielen in einer entspannten Atmosphäre bietet Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil neue, positive Erfahrungen im Miteinander. Die pädagogische Anleitung garantiert, dass bei Bedarf zusätzliche Anregungen vermittelt werden und der vorher abgestimmte Rahmen eingehalten wird. Die ergänzenden und regelmäßig stattfindenden Eltern- und/oder Familiengespräche tragen dazu bei, verlässliche Vereinbarungen zur Regelung der Besuche zu treffen.

Positiv bewährt haben sich die Gespräche mit den Kindern. Vor Beginn einer Besuchsreihe kommen möglichst alle Kinder zu einem Kennenlern-Gespräch, um sich die Räumlichkeiten und das Spielmaterial anzuschauen. Hierbei erfährt die Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes auch, welches „setting“ die Kinder für den Besuchskontakt benötigen. Diese Informationen fließen wiederum in die Vereinbarungen ein, die mit den Eltern vor Beginn des ersten Treffens verbindlich abgesprochen werden

2.22 Leitziele

Es gelten folgende Leitziele:

- Die Rechte der Kinder werden berücksichtigt und realisiert.
- Die kindlichen Wünsche und Interessen rücken in den Mittelpunkt der elterlichen Überlegungen und Entscheidungen.
- Trotz der elterlichen Trennung erleben die Kinder, dass Mutter und Vater weiterhin für sie verantwortlich sind und als wichtige Bezugspersonen erhalten bleiben.

- Die Folgen der Trennung und Scheidung für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder werden gemindert.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, Vater/Mutter unter konflikt- und spannungsarmen Bedingungen zu begegnen.
- Unterbrochene und/oder belastete Beziehungen zwischen Kindern und Eltern werden durch positive, Vertrauen fördernde Erfahrungen verändert.
- „Eltern bleiben Eltern“ auch nach einer Trennung und Scheidung.
- Die gemeinsame elterliche Verantwortung gewinnt an Stabilität.
- Die kommunikativen Möglichkeiten der Eltern, bestehende Umgangsfragen und Umgangsschwierigkeiten zu lösen, werden gefördert.
- Eltern treffen gemeinsam alltagstaugliche Vereinbarungen, die dem Wohl und den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechen.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Spezielle Teilziele sind nicht vorgesehen. Die Begleitung und die Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen kann immer nur ein Teilziel sein. Ziel ist, dazu beitragen, die betroffenen Menschen darin zu unterstützen, notwendige Absprachen und Entscheidungen im Sinne der Kinder selbständig und in elterlicher Verantwortung treffen.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Unsere Zielerreichung schlüsseln wir statistisch wie folgt auf:

BERATUNGSANGEBOTE BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG:

a) Einmalige telefonische Beratungen, Informationen etc.

Im Laufe eines Jahres gibt es wöchentlich mehrere telefonische Anfragen zum Themenbereich Trennung und Scheidung bzw. Umgangs- und Sorgerecht. Oft möchte dieser Anruferkreis „nur“ Informationen bekommen, benötigt aber aus unterschiedlichen Gründen keinen persönlichen Beratungstermin. Solche Gespräche werden statistisch nicht erfaßt. Die Anzahl der telefonischen Anfragen, die als umfangreiches fernmündliches Beratungsgespräch gewertet werden müssen, werden hingegen statistisch erfaßt und belaufen sich auf 112 telefonische Beratungsgespräche.

b) Ausführliche Beratungsprozesse und Krisenintervention

Art der Gespräche:

Gespräche mit Kindern	28 Termine
Elter – Mediation / Beratungen	77 Termine
Einzelberatungen von Müttern bzw. Vätern	63 Termine

BEGLEITETER UMGANG:

a) Umgangskontakte

46 Familien meldeten sich, um die Möglichkeit des begleiteten Umgangs in Anspruch zu nehmen.

Davon entschieden sich nach dem ersten gemeinsamen Elterngespräch und nach dem vorbereitendem Gespräch mit den Kindern:

34 Familien für den begleiteten Umgang im Hause des Kinderschutzbundes

6 Familien den Umgang selbst zu regeln und das Gesprächsangebot des Kinderschutzbundes weiter zu nutzen

- 3 Familien den Umgang später aufzunehmen (z.B. wg. einer Therapie abzuwarten)
- 3 Familien auf einen Umgang zu verzichten

b) Auswertung: Begleiteter Umgang

34 Familien mit 39 Kindern nahmen das Angebot des regelmäßigen begleiteten Umgangs war.

145 Umgangstermine

wurden von 10 Ehrenamtlichen
und der in Teilzeit berufstätigen Diplom Pädagogin durchgeführt.

- 14 Familien trafen abschließend eine einvernehmliche Umgangsregelung
- 3 Familien beendeten die Besuchskontaktreihe vorzeitig durch die Initiative eines Elternteils und Gründen wie: Umzug in eine andere Stadt, neue Berufstätigkeit, persönliche Krisen, Krankheiten oder Fortbleiben ohne Erklärung
- 4 Familien benötigten eine gerichtliche Entscheidung
- 13 Familien setzen die Besuchskontaktreihe im Jahr 2005 fort

c) Selbst organisierte Besuchskontakte in Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten:

- 3 Familien nutzten die Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes für eigenverantwortlich organisierte und durchgeführte Besuchskontakte mit gleichzeitigem Gesprächsangebot

d) Begleitete Kindesübergabe in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes

- 2 Familien nutzten diese Möglichkeit mit gleichzeitigem Gesprächsangebot

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Anhand der zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung und der Aufschlüsselung der Zahlen wird deutlich, dass der Kinderschutzbund seine Ziele in hohem Maße erreicht.

2.26 Kritik und Perspektiven

2004 gab es erneut eine hohe Nachfrage nach Begleitetem Umgang und nach Beratung. Die Belastungen, die durch die Folgen von Trennung und Scheidung entstehen, sind für viele Betroffene immens groß. Inzwischen gibt es ein umfangreiches Informationsangebot durch die Medien und insbesondere durch das Internet. Trotzdem schätzen viele der Anruferinnen und Anrufer das persönliche Gespräch bzw. Telefonat, weil es ihnen eine andere Möglichkeit gibt, über ihre individuellen Erfahrungen und ihre Betroffenheit zu sprechen.

Gewachsen ist auch der Druck auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen. Das Eingebundensein in die bestehenden elterlichen Auseinandersetzungen lässt Loyalitätskonflikte, Verlustängste und eine Vielzahl von Verhaltensauffälligkeiten entstehen. Deshalb sind die Gesprächsangebote für Kinder und Jugendliche besonders wichtig. Sie wirken situativ entlastend, machen Elterngespräche konkreter und öffnen nicht selten den Weg, notwendige, weitergehende Beratungen und Therapien in Anspruch zu nehmen.

Zusätzlich zu den Familien mit einem hohen Streitpotential meldeten sich im Jahre 2004 mehrere Familien mit besonderen Belastungen, wie sie beispielsweise durch psychische Erkrankungen,

Suchtverhalten und verschiedenste Drogenabhängigkeiten eines Elternteils entstehen. Diese Umgangsbegleitungen erfordern bereits beim ersten Elterngespräch, dass genaue Absprachen über die Ziele und Bedingungen einer Umgangsreihe getroffen werden. Auch die Durchführung der einzelnen Umgangskontakte macht eine zusätzliche Aufmerksamkeit und Sensibilität für die Bedürfnisse der Kinder notwendig. Mangelnde Kontinuität und eine höhere Abbrecherquote ist bei diesen Umgangsverläufen auffallend.

2004 konnte durch eine hausinterne Fortbildung für den Bereich der Umgangsbegleitung die Zahl der Ehrenamtlichen erfreulicherweise vergrößert werden. Das ermöglichte, der gestiegenen Nachfrage nach Hilfen bei Trennung und Scheidung entgegen zu kommen. Ein regelmäßiger Austausch, Fortbildung und kollegiale Supervision tragen zur weiteren Fachlichkeit und Qualifizierung bei.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperationen bestehen zu

- Regionalen Sozialen Diensten der Stadt Hagen
- Familiengericht
- Beratungsstellen
- Kinder- und Jugendtherapeut/innen
- Rechtsanwält/innen
- Gutachter/innen

usw.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
CVJM Hagen	Thomas Schickhaus	Märkischer Ring 101 58097 Hagen	02331 / 9195-0 02331 / 919529	Schickhaus.cvjmhagen@gmx.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Ø Wo.-Std.	Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Arbeit des Jugendbildungsreferenten		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1,00			ca. 35	
				= 38,5	=	=	=	
Nr. 2	Budget für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				15	
				=	=	=	=	
Nr. 3	Allgemeine Jugendhilfe		Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen *jährlich	Besucherzahl/Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	1.1.04	31.12.04		Kinder und Jugendliche		75	890
Zu 2	1.1.04	31.12.04		Kinder und Jugendliche	1215	16	249
Zu 3	1.1.04	31.12.04					

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger: CVJM Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Arbeit des Jugendbildungsreferenten	57.736,60 €	23.182,00 €			34.554,60 €
Zu 2: Budget für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen		3.325,00 €			
Zu 3: allgemeine Jugendhilfe		267,00 €			
Summe	57.736,60 €	26.774,00 €			34.554,60 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Arbeit des Jugendbildungsreferenten	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage
Zu 2: Budget für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage
Zu 3: allgemeine Jugendhilfe	ja <input checked="" type="checkbox"/> s. Anlage

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden - Jugendliche ab 14 Jahre
- Bildungsarbeit in Gruppen und offenen Angeboten - Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre
- Zusammenarbeit und Vernetzung

2.22 Leitziele

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Dabei spielt die soziale Komponente eine wesentliche Rolle. Durch die Bildungs- und Schulungsarbeit sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im sozialen Miteinander, in Schule und außerschulischen Jugendarbeit positive Akzente zu setzen. Die Ausbildung erfolgt nach bekannten und vereinbarten Standards. Als christlicher Träger soll unser speziell christliches Profil (christliches Menschenbild; Gastfreundschaft, religiöse Impulse) in der Bildungsarbeit erkennbar sein.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- a) 1.) Fortführung und Beendigung des Mitarbeiterschulungskurses
2.) Vermittlung folgender Lerninhalte: entwicklungspsychologische Aspekte im Kindes- und Jugendalter, Spielepädagogik, theologische und ethische Grundthemen und Werte, Jugendrecht und Aufsichtspflicht,
3.) Gewinnung neuer Interessierter für die Schulungsarbeit
- b) Koordinierung, Planung und Durchführung der Maßnahmen im laufenden Jahr, Planungen für das kommende Jahr
- c) Koordinierungsgespräche und Planungen mit einzelnen Kirchengemeinden zwecks Zusammenarbeit im Bildungsbereich. – Beendigung und vertragliche Umsetzung der Gespräche

2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung

- a) Durchführung von Schulungswochenenden, persönliche Kontaktarbeit
- b) Betreuung und Begleitung von Kinder- und Jugendgruppen, Mentoring für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden
Schulungsveranstaltungen für ehrenamtlich Mitarbeitende
- c) Gremienarbeit im kirchlichen Bereich, Kooperationsgespräche

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- a) Im Sommer 2004 wurde der 2jährige Schulungskurs mit einer Lernkontrolle beendet. Alle 10 Teilnehmer/innen haben die Schulungsinhalte reflektiert darstellen und benutzen können. Im Herbst 2004 ist der neue Schulungskurs mit 9 Teilnehmer/innen erfolgreich gestartet.
- b) In regelmäßigen Mitarbeitertreffen sind die Ereignisse in den Kindergruppen reflektiert worden. Bei Krisen oder Problemen wurde gemeinsam nach Lösungsstrategien gesucht.
- c) Im Spätherbst konnte eine neue Kooperation mit zwei Kirchengemeinden vertraglich geregelt werden. Weiterhin spielt die Aufgabe der Vernetzung und der Pflege von Kooperationen eine wichtige Rolle. Hier hat es im Berichtsjahr im Wesentlichen Vernetzungen im kirchlichen Bereich gegeben. Aber auch erste Kontaktgespräche für Betreuungsangebote im Grundschulbereich haben stattgefunden. Schließlich sind die regelmäßigen Teambesprechungen im Hauptamtlichenteam des CVJM Hagen von großer Wichtigkeit für die Planung und Koordinierung aller Vernetzung.

2.27 Kritik und Perspektiven

Der Begriff „Bildung“ ist auch im Berichtsjahr 2004 ein „Politikum“ gewesen. Wir begreifen Bildung als einen umfassenden, nicht auf die Wissensvermittlung beschränkten Ausdruck. Soziale und ethische Komponenten gehören wesentlich zum Bildungsbegriff dazu. Daher muss u.E. Bildung für Kinder und Jugendliche „breit“ angelegt sein. Kinder und Jugendliche lernen in vielfältigen sozialen Bezügen. Die Fähigkeit der „sozialer Kompetenz“ wird schon heute in vielen Ausbildungsberufen hoch geschätzt. Insofern leisten wir auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Je mehr allerdings Verwaltung und Mittelbeschaffung in den Vordergrund der Arbeit tritt, umso weniger Zeit und Möglichkeit bleibt für die Bildungsarbeit. Hier sind wir froh, in guter Zusammenarbeit mit der Kommune z.B. durch Budgetverträge gute Voraussetzungen für einen gelingende Bildungsarbeit zu haben. Insofern werden wir auch im Jahr 2005 die eingeschlagenen Wege fortführen.

2.27 Kooperation und Kontakte

wie oben beschrieben

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

1. Planung und Durchführung von zwei Ferienfreizeiten für Jugendliche
2. Planung und Durchführung von Wochenendfreizeiten und Schulungsangeboten für Kinder und Jugendliche

2.22 Leitziele

- 1.) Pädagogisch angeleitete Freizeit- und Urlaubsgestaltung für Kinder und Jugendliche durchführen
- 2.) Vermittlung von gesellschaftlich anerkannten und christlichen Werten
- 3.) Angebote sinnvoller Freizeitbeschäftigung
- 4.) Förderung des ehrenamtlichen, sozialen Engagements

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Neu gewonnene Teilnehmende an unseren Freizeit- und Schulungsmaßnahmen sollen einen Ort erleben, an dem sie sich wohlfühlen können.
- Bekannte Jugendliche sollen in Teilbereichen Verantwortung übernehmen
- Gewinnung von Jugendlichen für die Schulungsprogramme des CVJM

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Planung und Durchführung der o. a. Maßnahmen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Gute Teilnehmerzahlen an den angebotenen Freizeit- und Wochenendmaßnahmen
- Auswertungen in Reflexionsrunden
- Gewinnung von neuen Interessierten für Schulungsprogramme

2.26 Kritik und Perspektiven

2.27 Kooperation und Kontakte

Das Netzwerk der CVJM wird genutzt, um möglichst optimale Konditionen für Freizeitmaßnahmen zu erzielen. Kooperation mit Kirchengemeinden, die keine eigenen Maßnahmen durchführen können. Kooperation bei der Bewerbung durch die Evangelische Jugend

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

allgemeine Jugendhilfe – Finanzierung von Verbrauchsmaterial und Deckung oder sonstigen Sachkosten

2.22 Leitziele

Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen	Frank Fischer	Rathausstr.31 58095 Hagen	34920-21 34920-20(Fax)	frank-fischer@ev-jugend-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Allgemeine Jahresbeihilfe		Ja X	1	1	3	220 (ca. 4 Std. pro Woche)	45
				= 1700	= 1700	= 5100	= 880	6
Nr. 2	Jugendbildungsreferent		Ja X	1	0			45
				= 1700	= 0	=	=	6
Nr. 3	Freizeit und Bildungsmaßnahmen		Ja X	0,5	0		72 (x14 Tg. x 12Std:365)	
				= 850	= 0	=	= 33,13	
Nr. 4	Jugendkulturarbeit Quamboni: Übungsstd., Camp, Freizeit		Ja X	0,78	0	1	17 (ca 10 Std. pro Woche)	40
				= 1300	= 0	= 480	= 170	6

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Tage	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	Stunden	Zielgruppe			
Zu 1	1.1.04	31.12.04		Kinder und Jugendliche in Kirchengemeinden und Regional		75 (ca. 5 pro Kirchengem.)	1125 (ca. 15 TN)
Zu 2	1.1.04	31.12.04		Kinder, Jugendliche, Ehrenamtliche			
Zu 3	1.1.04	31.12.04	1152 ** 444 *** 260 ****	Kinder, Jugendliche Ehrenamtliche 1. Freizeiten 2. Projekte 3. Schulungen	96 74 26	8 22 7	180 TN 38 MA 1326 TN 68 MA 178 TN 25 MA
Zu 4	1.1.04	31.12.04	990****	Kinder, Jugendlich, Ehrenamtliche	99	70	440 TN 71 MA

** Programm Std. bei durchschnittlich 12. Std. Pro Tag

*** Programm Std. bei durchschnittlich 6. Std. Pro Tag

**** Programm Std. bei durchschnittlich 10. Std. Pro Tag

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	210.355,00	267,--	0		210.088,00
Zu 2:	49.287,00	23.728,--	0		25.559,00
Zu 3:	ca. 98.800,00	14.414,--	7.250,00	ca. 22.796,97 *	54.339,03
Zu 4:	90.259,40	4.523,--	6.769,73	8.126,00	70.840,68
Summe	448.701,40 €	42.932,--	14.019,73 €	30.922,97 €	422.672,64 €

*Ausgabepositionen Kirchenkreis und Gemeinden

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:
Zu 2:
Zu 3:
Zu 4:

ja X s. Budgetvertrag

ja X s. Budgetvertrag

ja X s. Budgetvertrag

ja X s. Budgetvertrag

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche in Kirchengemeinden und Regionen

- Gruppenangebote
- Offene Angebote
- Aktionen und Projekte
- Jugendpolitik

2.22 Leitziele

1. Für Kinder und Jugendliche altersgemäße Angebote entwickeln und vorhalten
2. Ehrenamtliche gewinnen, ausbilden und begleiten
3. Partner für Angebote gewinnen
4. Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe
5. Jugendpolitisches Bewusstsein bei Jugendlichen und Erwachsenen wecken und fördern

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Angebote
2. Erweiterung und Verbesserung von Gemeinderäumen für die Kinder- und Jugendarbeit
3. Bewusstseinsbildung in Gemeinden für Verantwortung im Stadtteil
4. Aktionen für Toleranz und Demokratie
5. Volksinitiative zur Sicherung der Jugendarbeit

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Durchführung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
2. Durchführung von Aktivitäten mit Kooperationspartnern (Verbände, Schulen...)
3. Inner- und außerkirchliche jugendpolitische Gespräche
4. Vernetzung in den verschiedenen Bezügen der Stadtteile und auf der Ebene des Kirchenkreises/Jugendring
5. Arbeitstreffen und Veranstaltungen mit den verschiedenen Kooperationspartnern
6. Regelmäßige Treffen mit politisch Verantwortlichen in Politik und Verwaltung
7. Regelmäßige Treffen mit Verantwortlichen in Kirchengemeinden
8. Durchführung der Volksinitiative in Hagen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

In regelmäßigen Auswertungstreffen auf den verschiedenen Ebenen wird die Arbeit reflektiert. Darüber hinaus gibt es Strukturen der Mitbestimmung von Jugendlichen in den kirchlichen Gremien, die sowohl inhaltliche Themen wie auch Finanzfragen betreffen.

Die Kooperationen haben sich bewährt und konnten ausgeweitet werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Angeboten ist steigend. Die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist steigend.

Dieses bedeutet, dass wir mit unserem Weg, Jugendliche durch Mitgestaltung und Mitarbeit zu beteiligen, genau richtig liegen.

Die Bereitschaft von Gemeinden, Verantwortung im Stadtteil zu übernehmen ist gestiegen. Dies gilt für Beteiligung an Analysen, Planungen und neuen Aufgaben.

Die politischen Kontakte verlaufen in partnerschaftlicher Atmosphäre und werden von allen als hilfreich beschrieben. Die Volksinitiative in Hagen war auch im Vergleich mit dem Landesschnitt sehr erfolgreich.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen, offenen Angeboten und Aktionen/Projekten nimmt weiter zu. Der Einsatz in Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bietet ein breites Spektrum an Erfahrung, Fachlichkeit, und sozialen Beziehungsmöglichkeiten. Die überschaubaren Strukturen der Stadtteile, in denen wir in kirchlichen Räumlichkeiten nah an den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen Angebote machen, wird gerne von Kindern und Jugendlichen angenommen. Außerdem nutzen wir Möglichkeiten der Verknüpfung mit anderen Einrichtungen (Schule, Jugendzentren...).

Wir beobachten, dass neben Gruppen/Cliquen die sich über Musikrichtungen, Interessen... bilden, sich vermehrt auch sozial benachteiligte Kinder/Jugendliche zu Gruppen/Cliquen zusammenschließen. Eine Arbeit mit diesen Kindern/Jugendlichen führt einerseits zu Grenzerfahrungen, andererseits zu Kooperationen und Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten. Probleme im Bereich der Angebote sind immer auf den Einzelfall bezogen, und können nicht allgemein beschrieben werden.

Ein Defizit in der Kinder- und Jugendarbeit ist in den Stadtteilen auszumachen, die nur punktuell (einmal im Monat) mit Angeboten versorgt werden können. Hier ist ein Umdenken im Blick auf vorhandene Angebote nötig - Neugliederung von offenen Angeboten (wie schon Berichtsjahr 2003).

In den Gemeinden wächst die Bereitschaft, für offene Angebote eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wenn darunter nicht die bestehenden Gruppen zu leiden haben und das dort arbeitende Personal in kirchlicher Anstellung tätig wird. So gibt es Vorstellungen der Gemeinden in Boelerheide, Boele, Haspe und Dahl offene Angebote in eigenen Räumen zu ermöglichen.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit der Ev. Jugend im Berichtsjahr waren:

- A) Volksinitiative.
- B) Mitgestaltung des Lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie
- C) Kooperation mit Schule (8-12 und 13 plus) und Start der OGS
- D) Begegnung Sumatra
- E) Projektarbeit auf kreiskirchlicher Ebene

Hieraus ergeben sich Arbeitsinhalte auch für das Jahr 2005, an denen wir weiterarbeiten möchten.

2.27 Kooperation und Kontakte

- 15 Kirchengemeinden in Hagen
- Jugendring Hagen und seine Mitgliedsverbände
- Fachbereich Jugend und Soziales
- Schulen
- Ev. Jugend auf Landes- und Bundesebene

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Schwerpunkte:

a) Organisieren von:

- Freizeit- und Bildungsangeboten
- Hausaufgabenhilfe und Schulprojekten
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendmusikarbeit
- Inhaltliche Arbeit an ethischen, gesellschaftlichen und religiösen Themen

b) Jugendpolitische Arbeit für Kinder und Jugendliche leisten mit Lobbyarbeit in Gremien von Stadt und Kirche

c) Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Stadt Hagen und Politik

Zielgruppen:

a) Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Ehrenamtliche

b) Kolleginnen und Kollegen in anderen Organisationsbezügen und bei anderen Trägern. (Vernetzung)

2.22 Leitziele

1. Für Kinder und Jugendliche altersgemäße Angebote entwickeln und vorhalten
2. Ehrenamtliche gewinnen, ausbilden und begleiten
3. Partner für Angebote gewinnen
4. Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Angebote
2. Erweiterung und Verbesserung von Gemeinderäumen für die Kinder- und Jugendarbeit
3. Bewusstseinsbildung in Gemeinden für Verantwortung im Stadtteil
4. Aktionen für Toleranz und Demokratie
5. Volksinitiative zur Sicherung der Jugendarbeit

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Durchführung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
2. Durchführung von Aktivitäten mit Kooperationspartnern (Verbände, Schulen...)
3. Inner- und außerkirchliche jugendpolitische Gespräche
4. Vernetzung in den verschiedenen Bezügen der Stadtteile und auf der Ebene des Kirchenkreises/Jugendring
5. Arbeitstreffen und Veranstaltungen mit den verschiedenen Kooperationspartnern
6. Regelmäßige Treffen mit politisch Verantwortlichen in Politik und Verwaltung
7. Regelmäßige Treffen mit Verantwortlichen in Kirchengemeinden
8. Durchführung der Volksinitiative in Hagen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

In regelmäßigen Auswertungstreffen auf den verschiedenen Ebenen wird die Arbeit reflektiert. Darüber hinaus gibt es Strukturen der Mitbestimmung von Jugendlichen in den kirchlichen Gremien, die sowohl inhaltliche Themen wie auch Finanzfragen betreffen.

Die Kooperationen haben sich bewährt und konnten ausgeweitet werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Angeboten ist steigend. Die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist steigend. Dieses bedeutet, dass wir mit unserem Weg, Jugendliche durch Mitgestaltung und Mitarbeit zu beteiligen, genau richtig liegen.

Die Bereitschaft von Gemeinden, Verantwortung im Stadtteil zu übernehmen ist gestiegen. Dies gilt für Beteiligung an Analysen, Planungen und neuen Aufgaben.

Die politischen Kontakte verlaufen in partnerschaftlicher Atmosphäre und werden von allen als hilfreich beschrieben. Die Volksinitiative in Hagen war auch im Vergleich mit dem Landesschnitt sehr erfolgreich.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen, offenen Angeboten und Aktionen/Projekten nimmt weiter zu. Der Einsatz in Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bietet ein breites Spektrum an Erfahrung, Fachlichkeit, und sozialen Beziehungsmöglichkeiten. Die überschaubaren Strukturen der Stadtteile, in denen wir in kirchlichen Räumlichkeiten nah an den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen Angebote machen, wird gerne von Kindern und Jugendlichen angenommen. Außerdem nutzen wir Möglichkeiten der Verknüpfung mit anderen Einrichtungen (Schule, Jugendzentren...).

2.27 Kooperation und Kontakte

- 15 Kirchengemeinden in Hagen
- Jugendring Hagen und seine Mitgliedsverbände
- Fachbereich Jugend und Soziales
- Schulen
- Ev. Jugend auf Landes- und Bundesebene

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Ferien- und Wochenendfreizeiten, Schulungen, Projekte und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Ehrenamtliche, Multiplikatoren.

Dieser große Arbeitsbereich ist nur mit einer breiten Haupt- und Ehrenamtlichenstruktur möglich. Neben der Arbeit in einzelnen Maßnahmen war eine besondere Aufgabe die Koordination der Mitarbeitenden und Kooperationspartner.

2.23 Leitziele

1. Altersgemäße Freizeitangebote für Ferien und Wochenenden vorhalten.
2. Schulungsangebote für Ehrenamtliche und Multiplikatoren entwickeln.
3. Bildungsangebote zu aktuellen Fragen und Problemen anbieten.
4. Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Kinder und Jugendliche aus Gruppen und Angeboten in Planung und Umsetzung von Freizeiten und Schulungen/Bildungsangeboten einbeziehen.
2. Neue Angebote entwickeln und vorhandene überprüfen.
3. Ausbau eines Krisenplanes für Freizeiten

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Durchführung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
2. Durchführung von Aktivitäten mit Kooperationspartnern (Verbände, Schulen...)
3. Planungstreffen mit den verschiedenen Kooperationspartnern

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

In regelmäßigen Auswertungstreffen auf den verschiedenen Ebenen wird die Arbeit reflektiert. Darüber hinaus gibt es Strukturen der Mitbestimmung von Jugendlichen in den kirchlichen Gremien, die sowohl inhaltliche Themen wie auch Finanzfragen betreffen.

Die Kooperationen haben sich bewährt und konnten Ausgeweitet werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Angeboten ist steigend. Die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist steigend. Dieses bedeutet, dass wir mit unserem Weg, Jugendliche durch Mitgestaltung und Mitarbeit zu beteiligen, genau richtig liegen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Zunahme von Regelungen, die über das Reiserecht Einfluss auf unsere Angebote (auch die von anderen Trägern) nehmen, stellen ein Problem dar. Die Erarbeitung von Strukturen (Krisenplan, Bulli-Bestimmungen...) soll bei diesen Problemen Abhilfe schaffen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass zu wenig Angebote für Kinder bei uns und anderen Trägern zu finden sind.

Für die kommenden Jahre sollte es zu einer Abstimmung der Träger im Blick auf altersgruppenbezogene Angebote bei Ferienfreizeiten kommen.

Die vorhandenen Angebote brauchen eine größere Akzeptanz in der Erwachsenen-Kirche (und der Gesellschaft). Erste Schritte dazu sind gemacht. Die Neuwahl von Gremien in der Kirche soll dazu genutzt werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene stärker in Gremien einbezogen werden.

2.27 Kooperation und Kontakte

- 15 Kirchengemeinden in Hagen
- Jugendring Hagen und seine Mitgliedsverbände
- Fachbereich Jugend und Soziales
- Schulen
- Ev. Jugend auf Landes- und Bundesebene

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche im Circusprojekt und bei Kooperationspartnern

2.22 Leitziele

1. Kindern und Jugendlichen einen Ort bieten, an dem sie sich ernst- und angenommen fühlen
2. Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, ihre eigenen Grenzen, Stärken und Schwächen zu erfahren und zu erleben und dadurch Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein entwickeln zu können
3. den Blick auf den Einzelnen richten. Jeder hat sein eigenes Tempo und seine eigenen Schwerpunkte
4. den Umgang mit Fehlern vermitteln. Fehler sind erlaubt und bieten eine Chance etwas daraus zu lernen.
5. Kreativität fördern, durch Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung der Nummern für ein Programm
6. Kritikfähigkeit fördern durch die Auseinandersetzung im Training und bei der Programmentwicklung
7. Gemeinschaft leben und vermitteln. Jeder einzelne ist mit seinen speziellen Fähigkeiten für das Gesamtwerk wichtig
8. Behinderte und Kinder und Jugendliche mit Problemen sollen in die Gruppe integriert werden und spezielle Förderung bekommen
9. Christliche Inhalte, Glauben und Toleranz im sozialen Miteinander erlebbar machen
10. Verantwortungsbewußtsein entwickeln für sich selbst und andere
11. Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Begleitung von neuen TeamerInnen in ihre verantwortungsvolle Rolle als TrainerInnen
12. die Mitarbeit von Eltern im Hintergrund fördern

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen
2. Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten in der Qambonihalle
3. Verbesserung der Einnahmen für die Arbeit mit Hilfe des Fördervereins

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Durchführung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
2. Durchführung von Aktivitäten mit Kooperationspartnern (Verbände, Schulen...)
3. Planungstreffen mit den verschiedenen Kooperationspartnern

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen die regelmäßig im Circus dabei sind, als auch die Zahlen der Mitarbeitenden sprechen für sich. Die durchgeführten Aktivitäten verdeutlichen, dass diese Art der Jugendkulturarbeit eine breite Akzeptanz erfährt. Immer neue Anfragen zur Teilnahme und für Kooperationen erreichen uns.

In regelmäßigen Auswertungstreffen auf den verschiedenen Ebenen wird die Arbeit reflektiert.

2.27 Kritik und Perspektiven

Das Projekt erhält nur eine geringe Summe an Zuschüssen, und muss daher einen hohen Anteil an Eigenmitteln erwirtschaften. Das bremst zum Teil die inhaltliche Arbeit, führt aber auf der anderen Seite zu einer breiten Öffentlichkeitswirkung. Die Planungen für neue Schulprojekte, Gauklerprogramme und Circusvorstellungen sind im vollen Gange. Die Kinder und Jugendlichen sind an allen Entwicklungen und Planungen beteiligt.

2.27 Kooperation und Kontakte

Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, Stadttheater, Firmen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Jugendwerk der AWO Hagen	Stefan Schmidt	Selbecker Str. 16, 58091 Hagen	02331/3494560	kjwh@gmx.de

	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Ferienfreizeit Sommer		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				6	16
				=	=	=	= 1440	15
Nr. 2	Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	Helfe	Ja <input type="checkbox"/>				4	2
				=	=	=	= 304	38
Nr. 3	Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	Helfe	Ja <input type="checkbox"/>				3	2
				=	=	=	= 84	14
Nr. 4	Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	Kuhlerkamp	Ja <input type="checkbox"/>				3	2
				=	=	=	= 36	6
Nr. 5	Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	Hohenlimburg	Ja <input type="checkbox"/>				3	8
				=	=	=	= 72	3
Nr. 6	Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				3	5
				=	=	=	= 75	5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	20.08.2004	04.09.2004	256	10-15-jährige aus ganz Hagen	16	1	37
Zu 2	01.01.2004	31.12.2004	76	6-11-jährige aus Helfe		38	20
Zu 3	01.01.2004	30.04.2004	28	12-15-jährige aus Helfe		14	9
Zu 4	01.11.2004	31.12.2004	12	6-11-jährige aus Helfe		6	12
Zu 5	01.10.2004	31.12.2004	24	6-11-jährige aus Hohenlimburg		3	25
Zu 6	01.07.2004	31.12.2004	60	10-15-jährige aus ganz Hagen		12	12

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Ferienfreizeit Sommer	21.176,89 €	1.376,00 €	2.960,00 €	16.829,50	11,39 €
Zu 2: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	3.264,68 €	1.309,00 €	1.954,00 €	0,00 €	1,68 €
Zu 3: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	583,75 €	253,00 €	330,00 €	0,00 €	0,75 €
Zu 4: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	642,72 €	132,00 €	510,00 €	0,00 €	0,72 €
Zu 5: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	282,52 €	281,50 €	0,00 €	0,00 €	1,02 €
Zu 6: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	399,28 €	398,50 €	0,00 €	0,00 €	0,78 €
Zu 7:					
Zu 8:					
Summe	26.349,84 €	3.750,00 €	5.754,00 €	16.829,50 €	16,34 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Ferienfreizeit Sommer	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 2: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 3: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 4: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 5: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 6: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Wir bieten im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Förderung (durch Stadt und Land) drei originäre Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit an:

Zum einen finden in den Sommer- und Weihnachtsferien grundsätzlich jeweils eine Ferienfreizeit für 10- bis 15-jährige Kinder und Jugendliche aus ganz Hagen statt. Im Jahr 2004 hat aus organisatorischen Gründen jedoch lediglich eine Sommer-Ferienfreizeit stattgefunden.

Ein zweiter Schwerpunkt unseres Angebotes liegt in der Kinder- und Jugendgruppenarbeit. Die Teilnehmer/innen treffen sich einmal wöchentlich oder in den Ferien zu gemeinsamen Aktivitäten.

Darüber hinaus bieten wir für 16- bis 27-jährige Jugendliche und junge Erwachsene sowie für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gezielte Bildungsveranstaltungen an.

Aufgabe 1

Ferienfreizeit Sommer, Ängskär, Schweden, 20.08. bis 04.09.2004

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Unsere Ferienfreizeiten im Sommer richten sich an 10- bis 15-jährige Mädchen und Jungen aus dem gesamten Stadtgebiet in Hagen. Angeboten werden Ziele, die erlebnispädagogische Arbeit ermöglichen.

2.22 Leitziele

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer/innen, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer/innen sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Vorhalten einer breiten Angebotspalette, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Maßnahme, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Durch die wiederholte Teilnahme zahlreicher Teilnehmer hohe Identifikation mit der Gruppe, häufige Mitgestaltung der Teilnehmer/innen, sehr gefestigte Gemeinschaft. Ideen der Teilnehmer werden häufiger zu Inhalten der Maßnahmen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Kontinuierlich positive Entwicklung bezüglich unserer Ferienmaßnahmen. Sehr wenig Konfliktpotential. Einige ehemalige Teilnehmer/innen unserer Ferienmaßnahmen sind inzwischen selbst Jugendgruppen-leiter/innen und teamen in unseren aktuellen Ferienmaßnahmen mit.

2.27 Kooperation und Kontakte

Keine Kooperationen, Kontakte innerverbandlich mit anderen Jugendwerksgliederungen im Bezirk.

Aufgabe 2

Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen, Kindergruppe Hilfe

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot unserer Kindergruppe Hilfe richtet sich an 6- bis 11-jährige Mädchen und Jungen aus dem Stadtteil Hilfe.

2.22 Leitziele

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer/innen, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer/innen sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen. Neue Ideen für die Gruppenarbeit sollen gesammelt werden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Vorhalten eines vielfältigen und abwechslungsreichen Angebotes, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Häufige, kontinuierliche Teilnahme zahlreicher Kinder, vor allem Mädchen, aus dem Stadtteil Hilfe. Häufiges Einbringen von Ideen. Hohes Interesse an Gestaltung des Gruppenraumes.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Kindergruppe Hilfe existiert seit fast 6 Jahren und ist in dieser Zeit kontinuierlich durchgeführt worden. Am 03.07.2004 wurde das 5-jährige Jubiläum in Hilfe gefeiert. Die Unterstützung durch die

AWO im Helmut-Turck-Zentrum und im AWO-Ortsverein Helfe ist sehr gut. Geleitet wird die Gruppe seit dem Start im Jahr 1999 von den gleichen ehrenamtlichen Kräften. Hohe Beteiligung der zugehörigen Eltern am Gruppengeschehen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperation mit der AWO vor Ort. Teilnahme an bezirks- und landesweiten Malwettbewerben des Jugendwerkes, Kooperation mit dem Förderverein der Grundschule Helfe: Beteiligung am Programm der Helfer Herbst- und Musiktage.

Aufgabe 3

Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen, Teeniegruppe Helfe

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot unserer Teeniegruppe Helfe richtet sich an 12- bis 15-jährige Mädchen und Jungen aus dem Stadtteil Helfe.

2.22 Leitziele

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer/innen, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Die in 2003 aufgebaute Teeniegruppe sollte weitergeführt werden. Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer/innen sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen. Neue Ideen für die Gruppenarbeit sollen gesammelt werden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Vorhalten eines vielfältigen und abwechslungsreichen Angebotes, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Der Betrieb der Teeniegruppe Helfe konnte aufgrund zu geringer Teilnehmer/innen-Zahlen nicht in einem adäquaten Rahmen durchgeführt werden und wurde daher Ende April 2004 bis auf weiteres eingestellt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Keine stabile Entwicklung aufgrund der Schwierigkeit, Teilnehmer/innen in der geplanten Altersstufe zu finden, die sich längerfristig für ein solches Angebot interessieren.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperation mit der AWO vor Ort.

Aufgabe 4

Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen, Kindergruppe Kuhlerkamp

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot unserer Kindergruppe Kuhlerkamp richtet sich an 6- bis 11-jährige Mädchen und Jungen aus dem Stadtteil Kuhlerkamp.

Leitziele

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer/innen, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Aufbau der Gruppe in 2004. Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer/innen sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen. Neue Ideen für die Gruppenarbeit sollen gesammelt werden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Vorhalten eines vielfältigen und abwechslungsreichen Angebotes, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Kindergruppe wurde mit einer kleinen Eröffnungsfeier in der AWO-Begegnungsstätte in der Heinrichstraße 31 gegründet. Der Bedarf für die Gruppe war von Anfang an vorhanden, die Teilnehmer/innen-Zahlen lagen zwischen 10 und 15.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Kindergruppe Kuhlerkamp wird in 2005 weiter angeboten. Der Bedarf ist vorhanden und räumliche Möglichkeiten sind durch die ideal liegende AWO-Begegnungsstätte oberhalb der Grundschule vorhanden.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperation mit der AWO vor Ort.

Aufgabe 5

Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen, Freizeitgruppe Hohenlimburg

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot unserer Freizeitgruppe Hohenlimburg richtet sich an 6- bis 13-jährige Mädchen und Jungen aus dem Stadtteil Hohenlimburg mit Schwerpunkt Elsey.

2.22 Leitziele

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer/innen, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

In Elsey sollten in den Ferien 2004 Tagesangebote für 6- bis 13-jährige Mädchen und Jungen angeboten werden. Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer/innen sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen. Die Teilnehmer/innen sollen Alternativen für die Gestaltung der Ferienzeit kennen lernen.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Tagesangebote in den Herbstferien 2004. Vorhalten eines abwechslungsreichen Angebotes, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die einzelnen Tagesangebote sind sehr gut angenommen worden. Der Bedarf für Ferienangebote ist in hohem Maße vorhanden.

2.26 Kritik und Perspektiven

Tagesausflüge und Stadtranderholungen sollen weiter angeboten werden. Problematisch ist es, wenn keine Räumlichkeiten als Ausgangs- und Treffpunkt zur Verfügung stehen, da sich so notwendige Alternativen zum geplanten Programm kaum durchführen lassen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Kooperation mit dem Café Real an der Realschule Hohenlimburg.

Aufgabe 6

Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen, Freizeitgruppe Freizeiten

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Angebot unserer Freizeitgruppe Freizeiten richtet sich an aktuelle und ehemalige Teilnehmer/innen unserer Ferienfreizeiten.

2.22 Leitziele

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer/innen, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Verschiedene Treffangebote im Jahr 2004, teilweise selbst-organisiert von den Teilnehmer/innen. In Freizeiten entstandene Freundschaften und Strukturen sollen erhalten bzw. gestärkt werden. Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer/innen sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen. Neue Ideen für die Gruppenarbeit sollen gesammelt werden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Vorhalten eines vielfältigen und abwechslungsreichen Angebotes, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Es hat in 2004 einige Treffen gegeben, teilweise mit relativ vielen, teilweise mit sehr wenigen Teilnehmer/innen. Viele der Treffen sind von den Teilnehmer/innen organisiert worden bzw. gründen auf Vorschlägen und Ideen der Teilnehmer/innen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Das Angebot soll weiter für Teilnehmer/innen unserer Ferienfreizeiten vorgehalten werden. Die Selbstorganisation der Treffen durch die Teilnehmer/innen ist bereits zu einem hohen Maß erreicht und soll weiter unterstützt werden. Ziel ist es auch weiterhin, neue Jugendwerksstrukturen in Hagen aufzubauen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Keine Kooperationen und Kontakte.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Jugendring Hagen	Frank Fischer	Rathausstr. 31 58095 Hagen	34920-21 34920-20(Fax)	frank- fischer@jugendrin- g-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Allgemeine Jahresbeihilfe		Ja x			1	5	5
				=	=	= 5	= 10	40
Nr. 2	Innovative Maßnahmen		Ja x				63	
				=	=	=	= 18,12 (x 5 Std x 21 Tg: 365)	
Nr. 3	Freizeit und Bildungsmaßnahmen		Ja x				90	
				=	=	=	= 88,76 (x 12 Std. x 30 Tg.: 365)	
Nr. 4	Stadtrand-erholung		Ja x				150	
				=	=	=	= 43,15 (x 5 Std. x 21 Tg. : 365)	
Nr. 5	Bildung und Arbeitsmittel		Ja x					
				=	=	=	=	

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	1.1.04	31.12.04	?	Kinder u. Jugendliche	?	25	500
Zu 2	1.1.04	31.12.04	?	Kinder u. Jugendliche	23	15	2200
Zu 3	1.1.04	31.12.04	?	Kinder u. Jugendliche	260	35	433
Zu 4	1.1.04	31.12.04	?	Kinder u. Jugendliche	112	23	798
Zu 5	1.1.04	31.12.04	?	Jugendverbände			

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	9569,19				
Zu 2:	5183,57				
Zu 3:	3744,70				
Zu 4:	1500,00				
Zu 5:	4597,98				
Summe	24.595,53 €	20.658,00 €	2.036,60 €	keine Angabe möglich	1.900,93 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Allg. Jahresbeihilfe	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien
Zu 2: Innovative Maßnahmen	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien
Zu 3: Freizeit und Bildungsmaßnahmen	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien
Zu 4: Stadtranderholung	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien
Zu 5: Bildung und Arbeitsmittel	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Förderung der Arbeit der Jugendverbände in Hagen

2.22 Leitziele

Förderung der Arbeit nach Anzahl der Angebote :

Grundförderung der Mitgliedsverbände des Jugendring nach Aktivitätenschlüssel:

Bei 1-2 Gruppenstunden pro Woche	200 Euro
Bei 3-5 Gruppenstunden pro Woche	300 Euro
Bei 6 und mehr Gruppenstunden pro Woche	500 Euro

Die Geschäftsführung des Jugendring hat sich bei der Ev. Jugend angesiedelt, d.h. dort laufen alle Zuschussanträge und Bewilligungen, Formularerstellungen etc. zusammen.

Incl. Porto, Telefon und 3 Arbeitsstunden pro Woche wird die Geschäftsführung des Jugendring mit 5.000,-- Euro insgesamt finanziert.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Stärkung der Angebote in den Verbänden

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Beantragung aufgrund der Aktivitäten

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Antragstellung auf Grundlage der Vorjahresaktivitäten mit einem Antragsraster

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Zuschussmittel in diesem Bereich sind ausreichend im Verhältniss zu den Angeboten

2.27 Kooperation und Kontakte

Mitgliedsverbände des Jugendring und
Fachbereich Jugend und Soziales

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Innovative Maßnahmen sollen in Verbänden, Initiativen und Gruppen neue Angebote unterstützen. Besonderer Schwerpunkt liegt bei „Aktionen gegen Rechts“

2.22 Leitziele

Neue Angebote, die von den obengenannten entwickelt werden, sollen Unterstützung erfahren.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Anregungen für neue Angebote insbesondere „gegen Rechts“ geben.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Arbeitstreffen zur Planung der Aktivitäten und abgestimmtes Antragsverfahren

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Auswertungstreffen zur Reflektion der Aktivitäten

2.26 Kritik und Perspektiven

Insgesamt sind in Hagen **15 Aktionen mit 2200 Jugendlichen**, die auch aus Aktionsmitteln gegen Rechts gefördert wurden, durchgeführt worden. Tatsächlich haben aber weit mehr Veranstaltungen zum Thema stattgefunden, die über die Netzwerktreffen kommuniziert worden sind.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie konkret der Hagener Ansatz ist, der in Projektarbeit und deren Vernetzung seinen Schwerpunkt sieht, und die vorhandenen Ressourcen bündelt.

2.27 Kooperation und Kontakte

Jugendverbände, Stadt Hagen, Schulen

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche

2.22 Leitziele

Förderung der Maßnahmen

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Wir wollen die Förderhöhe pro Tag und Teilnehmenden erhalten.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Antragsverfahren zur Planung der Finanzierung nach Richtlinien.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Einreichen von Zuschusslisten. Mit einem geringen Verwaltungsaufwand haben wir ein hohes Maß an Bezuschussung erreicht.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Beratungen in den Mitgliederversammlungen sind durch einen hohen Einsatz der Ehrenamtlichen aus den Verbänden gekennzeichnet. Der größte Teil sind Jugendliche/ Junge Erwachsene. Die Höhe der Bezuschußung reicht nicht aus.

2.27 Kooperation und Kontakte

Jugendverbände

Aufgabe 4

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Stadtranderholung - Kinder und Jugendliche, die nicht in den Ferien wegfahren können.

2.22 Leitziele

Gefördert werden sollen:

Angebote, die ein Programm für Kinder und Jugendliche vorhalten und die an mindestens 3 aufeinander folgenden Tagen mit je 5 Std. pro Tag stattfinden.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Die Förderhöhe soll nicht absinken.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Antragsverfahren zur Planung der Finanzierung nach Richtlinien.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Einreichen von Zuschusslisten. Mit einem geringen Verwaltungsaufwand haben wir ein hohes Maß an Bezuschussung erreicht.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Nachfrage steigt jedes Jahr erheblich. Die Mittel reichen bei weitem nicht aus.

Es konnten alle Maßnahmen, die eingereicht wurden gefördert werden, da wir mehr weitergeleitet haben, als an Zuschüssen von der Stadt eingegangen sind. Der Jugendring hat dazu Eigenmittel eingesetzt.

2.27 Kooperation und Kontakte

Jugendverbände, Gruppen

Aufgabe 5

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Bildung und Arbeitsmittel für die Kinder- und Jugendarbeit

2.22 Leitziele

Mit diesen Mitteln sollen Verbände in die Lage versetzt werden, Anschaffungen für die Kinder- und Jugendarbeit bis 200 Euro zu tätigen. Der Zuschuss beträgt max 50 %.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Gerechte Verteilung der Mittel durch Antragsverfahren

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Antragsverfahren zur Planung der Finanzierung nach Richtlinien.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Mittel wurden wie beantragt abgerufen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Mittel reichen im Blick auf die Nachfrage nicht aus. Deutlich wird hier besonders, dass mit jedem Euro der bezuschusst wird, die gleiche Summe vom Träger hinzugefügt wird. Die Verbände untereinander zeigen eine große Hilfsbereitschaft, indem sie sich Anschaffungen aus diesem Bereich auch ausleihen.

2.27 Kooperation und Kontakte

Jugendverbände

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Kirchenkreis Hagen Familienbildung in Kooperation mit Erwachsenenbildung und Ev. Jugend Hagen	Frank Fischer und Kornelia König	Rathausstr. 31 58095 Hagen	02331/349200	frank-fischer@ev-jugend-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Familienbildungsarbeit in Aus- und Fortbildung von Spielkreisleiterinnen sowie Durchführung von Spielkreisen		Ja X				45	durchschnittlich 2-3
				=	=	=	= 180 (45 MA x 4 Std)	5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besuchernzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	1.1.04	31.12.04	???				545

* außerhalb der täglichen Regelangebote

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	6530,22	3215,76	0	0	3.314,64
Summe	6530,22 €	3215,76 €	0	0	3.314,64 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:

ja X
s. Budgetvertrag

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Stadtteilbezogene Familienbildungsangebote für Kinder im Alter von 0.5 – 3 Jahre und Eltern

2.22 Leitziele

- Förderung der eigenen Auseinandersetzung in Erziehungsfragen
- Förderung von Austausch mit anderen Müttern und Vätern
- Eltern- Kind Gruppen als Teil der Gemeindearbeit

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Beratung und Unterstützung von Gruppenneugründungen
- Qualifizierung von Ehrenamtlichen
- Vernetzung und Kooperation der bestehenden Gruppen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung von Fortbildungen für Spielkreisleiterinnen mit landeskirchlicher Zertifizierung
- Durchführung von Spielkreisleiterinnenbörsen zum Austausch und zur Reflexion
- Durchführung von Themenabenden zu Erziehungsfragen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die Zielerreichung und –überprüfung erfolgt über ein Berichtswesen bei dem eine Auswertung der Aktivitäten erfolgt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Der Zuschussbedarf ist wesentlich höher als der den wir bekommen. Die Angebote können in so großer Zahl nur durchgeführt werden, da er fast ausschließlich von Ehrenamtlichen durchgeführt wird.

2.27 Kooperation und Kontakte

Die Gruppenangebote finden vorwiegend in den Kirchengemeinden statt, die auch die entsprechenden Räume zur Verfügung stellen.

Die Fortbildungen und Beratungen für die Leitungen der Spielkreise erfolgt durch die Evangelische Erwachsenenbildung und die Evangelische Jugend.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Paritätischer Wohlfahrtsverband	Frau Weickenmeier	Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen	02331/13474 02331/26942	KGHagen@ paritaet-nrw.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Ø Wo.-Std.	Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Jugendhilfe	Bahnhofstr. 41, Zentrum	Ja X		1			28,75
				=	= 517,11	=		5 *

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang		Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten			Gesamtzahl der Veranstaltungen * Jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	Vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.04	31.12.04	517,11	Mitgliedsorganisationen im Bereich Jugendarbeit		s. Bericht	

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Jugendhilfe	19.097,44 €	3.076,00 €	0,00 €	0,00 €	16.021,44 €
Summe	19.097,44 €	3.076,00 €	0,00 €	0,00 €	16.021,44 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Jugendhilfe

ja s. Anlage

nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Gemäß § 14 Absatz 2 GTK hat das Jugendamt der Stadt Hagen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, Maßnahmen für die Fortbildung einschließlich der Fachberatung der pädagogischen Kräfte im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten, sofern diese nicht durch die Träger selbst erfolgt.

Der Paritätische hat seit Anfang der 90-er Jahre in Hagen, in eigener Zuständigkeit die Aufgabe der Fortbildung einschließlich der Fachberatung der pädagogischen Fachkräfte für die Kinderbetreuungseinrichtungen von Elterninitiativen übernommen.

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zuständigkeit umfasst insgesamt 13 Träger mit 15 Kindertageseinrichtungen.

Diese unterhalten:

- 11 Kindergartengruppen
- 5 Kindertagesstättengruppen
- 10 kleine altersgemischte Gruppen
- 4 große altersgemischte Gruppen.

Diese Träger beschäftigen ca. 120 hauptamtliche, pädagogisch tätige Kräfte.

2.22 Leitziele

Der Paritätische Wohlfahrtsverband als Dachverband von selbständigen Trägern sozialer Einrichtungen hat in der „Kindertagesstättenlandschaft“ eine besondere Rolle als er in der Regel der Dachverband der Elterninitiativen-Träger ist. Dabei handelt es sich um einen Bereich besonders intensiven Elternengagements. Ziel ist, dieses Engagement zu unterstützen und zu fördern durch ständige Angebote der Schulung, Begleitung und Beratung. Die Orientierung unseres Handelns ist geprägt von der Haltung, die sich engagierenden Menschen in die Lage zu versetzen, dieses Engagement wirkungsvoll im Sinne der eigenen Vorstellungen werden zu lassen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Gemeinwesens insgesamt.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Der gesellschaftliche Wandel und die veränderten Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen sind verbunden mit neuen und steigenden Anforderungen hinsichtlich der Angebotsformen, des konzeptionellen Profils, der Qualitätsentwicklung sowie der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Einrichtungen.

- Erstellung und Weiterentwicklung von einrichtungsspezifischen Konzeptionen
- Vorstandsaufgaben, Elternbeteiligung und Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung und –management in Tageseinrichtungen für Kinder
- PISA-Studie und die damit verbundenen aktuellen Entwicklungen
- Umsetzung der Bildungsvereinbarung NRW
- Schulfähigkeitsprofil
- Sprachstandserhebung und Sprachförderung
- Kooperation Kindergarten - Schule – Vorgezogene Anmeldung und veränderte Schuleingangsphase in der Grundschule
- Planungsbeteiligung bei der Umsetzung einer bedarfsgerechten Versorgung in der Stadt

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Einbringen der Themen in die entsprechenden Arbeitskontakte (Trägerkonferenzen, LeiterInnenarbeitskreise, Einzelberatung).

Bedingt durch die Trägerstruktur von Elternvereinen (ehrenamtliche Tätigkeiten, häufiger Wechsel der Vorstandsmitglieder u. a.) waren zahlreiche Beratungsgespräche erforderlich, insbesondere in den Bereichen:

- Organisation und Verwaltung
- Finanzierungsfragen
- Personalangelegenheiten
- Pädagogische Fragen
- Beratung in Problem und Konfliktfällen

Die Beratungstätigkeit erfolgte in Einzelgesprächen, in Form von Gruppenarbeit und regionalen Zusammenkünften.

Gespräche mit dem Jugendamt und dem Landesjugendamt ergaben sich aus trägerspezifischen und trägerübergreifenden Belangen und Notwendigkeiten.

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Interne und externe Kommunikation über die Qualität der Einrichtungen, Vorhandensein und aktives Betreiben eines verbandsinternen Beschwerdemanagements, Belegungssituation der Einrichtungen

2.26 Kritik und Perspektiven

Tageseinrichtungen für Kinder sind Dienstleistungs- und Sozialisationsort für Familien. Diese doppelte Orientierung verlangt eine Fortsetzung der oben beschriebenen bisherigen Leistungen – ergänzt um den Schwerpunkt der weiteren Qualifizierung aller Beteiligten, um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Wichtige von der Politik eingeleitete Reformprozesse machen eine intensive Beratung und Begleitung der Träger und Mitarbeiter/innen erforderlich.
Die aktuellen Rahmenbedingungen erfordern zwingend den Erhalt einer qualitativen Fachberatung.

Es besteht weiterhin ein großer Beratungsbedarf bei der Weiterentwicklung von einrichtungsspezifischen Konzepten, bei der Qualitätsentwicklung, bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten, bei der Umstrukturierung von Einrichtungen und bei der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen.

2.27 Kooperation und Kontakte

- Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden
- AG § 78 KJHG - Tageseinrichtungen für Kinder in Hagen
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt
- Landesweite Zusammenarbeit und fachliche Weiterentwicklung in Zusammenhängen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
Träger- und verbandsinterne Zusammenarbeit in
14 Arbeitskreise und Konferenzen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Tagesmütterwerk Hagen e.V.	Margret Kolod	Jungfernbruch 89	Tel. 40 16 69	
		58135 Hagen	Fax 40 04 62	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Tagesmütterwerk	Hagen Mitte	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 (19,25 Std.WO) = 1020,25	=	=	7	9
							=	3

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.04	31.12.04	1020,25				1144

* außerhalb der täglichen Regelangebote

** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Tagesmütterwerk	29.830,29	15.339,00	9.378,37		5.112,92
Summe	29.830,29 €	15.339,00 €	9.378,37 €		5.112,92 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Tagesmütterwerk

ja s. Anlage

nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

- ◆ Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Tagesmüttern und Eltern
 - Beratung und Begleitung von Eltern und Tagesmüttern
 - Vermittlung von qualifizierten Tagesmüttern
 - Ausbildung von Tagesmüttern in Grund- und Aufbaukursen
 - Förderung der Erziehungsverantwortung
 - Gesprächskreise für Tagesmütter
 - Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für alle Eltern

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Tagesmütter und Eltern

2.22 Leitziele

Weiterentwicklung und Intensivierung unserer obengenannten Aufgabengebiete

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- ◆ Fort- und Weiterbildungsangebote für Tagesmütter und Eltern
- ◆ Informationsveranstaltungen für Eltern und Tagesmütter
- ◆ Teilnahme an kommunalen Großveranstaltungen
- ◆ Teilnahme an Bundes- und Landesveranstaltungen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Tagespflege
- ◆ Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- ◆ Umsetzung des TAG für den Bereich der Tagespflege
- ◆ Weitergehende Vernetzung der Tagesmütter

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zielerreichung 2004

In 2004 gab es 102 laufende Betreuungsverhältnisse.

Das Tagesmütterwerk Hagen betreute im Berichtsjahr 78 Tagesmütter im Stadtgebiet Hagen.

Im Berichtsjahr 2004 wurden zwei Grundkurse und zwei Aufbaukurse für Kinderbetreuung in Tagespflege durchgeführt d.H. 22 Frauen nahmen an der Grundqualifizierung teil, 12 Tagesmütter haben nach umfangreicher Qualifizierung nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstitut München eine Prüfung absolviert und das Zertifikat zur qualifizierten Tagespflegeperson erhalten

Des Weiteren fand einmal monatlich eine Supervisionsgruppe für Tagesmütter statt. Ebenfalls gut besucht war ein regelmäßig stattfindendes Tagesmütterfrühstück.

Ein Schwerpunkt unsere Arbeit war die Beratung und Begleitung von Eltern und Tagesmüttern, sowohl von uns vermittelten Tagespflegeverhältnisse als auch von selbstgefundenen Tagespflegepartnern. Die Beratungsgespräche fanden in unserem Büro (telefonisch und persönlich) und bei Hausbesuchen statt.

2.26 Kritik und Perspektiven

Im Jahr 2004 war ein erhöhter Beratungsbedarf zur gesamten Tagespflege zu erkennen. Zugenommen hat u.a. die Anzahl der Beratungsgespräche bei frei zueinander gefundenen Tagespflegepartnern.

Desweiteren festzustellen ist, dass die Anfragen für sehr junge Kinder (unter einem Jahr) weiterhin zugenommen hat.

Es ist auch zu beobachten, dass es immer mehr Notfallanfragen gibt, z.B. bei Krankenhausaufenthalten von Müttern, hier insbesondere bei Alleinerziehenden.

2.27 Kooperation und Kontakte

Weiterhin Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen, u.a. Jugendamt, Schwangerschaftsberatungsstellen, Krankenkassen, Kinderschutzbund, Dekanatsbildungswerk Volkshochschule sowie Mitarbeit in der AG 3 (Tagesbetreuungen gem. § 78 KJHG) der Stadt Hagen.

Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft für in Tagespflege tätige Vereine NRW.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2003

Allgemeines

1.1 Träger Ansprechpartner Anschrift Telefon/Fax E-Mail

Werkhof Hohenlimburg	Marion Stahl	Herrenstr. 17, 58119 Hagen	02331-9228536	m.stahl@werkhof-hagen.de
-------------------------	--------------	-------------------------------	---------------	--

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	§§ 11 u. 13 KJHG (einschl. Jugendkulturarbeit)	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	6 Stellen, 8 W.Std. pro Mitarbeiter				

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Gesamtübersicht Finanzen 2003

Zuschussempfänger: Werkhof gem. GmbH

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	57.627,75	39.806,00	0,00	0,00	17.821,75
Summe	57.627,75 €	39.806,00 €	0,00 €	0,00 €	17.821,75 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:

ja s. Anlage

nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

Aufgabe 1

2.21 Schwerpunkte/Lernziele

Junge Menschen, Schüler der örtlichen Schulen für Lernbehinderte und Jugendlichen mit Erziehungsschwierigkeiten, welche von Arbeitslosigkeit bedroht, bzw. arbeitslos sind, sowie Kinder und Jugendliche, die Interesse an Theater-Workshops, Kurs- und Theaterproduktionen bekundet haben.

Die Zielgruppen sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche. Soziale Benachteiligung ist gekennzeichnet durch eine defizitäre Sozialisation in Familie, Schule und/oder sozialem Umfeld. Es werden hier besonders die Jugendlichen angesprochen, die die Anforderungen im Übergang von der Schule in den Beruf ohne besondere Hilfestellung und Förderung nicht bewältigen können.

Folgende Angebote werden durchgeführt:

- Einmal in der Woche wird berufsvorbereitender Unterricht in der achten, neunten und zehnten Klasse der Hohenlimburger Pestalozzi-Schule für 27 Schüler angeboten. Dies ist mit der Schulaufsicht abgesprochen und Teil des dortigen Schulprogrammes.
- Es gibt ein offenes Angebot für alle Schulformen, Betriebspraktika in den einzelnen Arbeitsprojekten der Werkhof gem. GmbH durchzuführen, dieses wird z. Zt. von fünf Schulen wahrgenommen.
- 50 Jugendliche aller Schulformen absolvieren Betriebspraktika in den einzelnen Projekten der Werkhof gem. GmbH (zum Teil 1 x pro Woche in wechselnden Arbeitsbereichen).
- In eigenen Maßnahmen werden benachteiligte Jugendliche im Rahmen von „Jump Plus“ und „Arbeit statt Sozialhilfe“ beschäftigt und qualifiziert.

Das Werkhof Kulturzentrum bietet spezielle Aktivitäten im Bereich Kinder und Jugendliche an:

- fortlaufende Kinder-Theaterkurse,
- verschiedene Musikveranstaltungen.

2.22 Leitziele

Der Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen fehlen oftmals insbesondere die Fähigkeiten, die zu einer beruflichen und sozialen Integration erforderlich sind.

Wir wollen sie unterstützen bei dem Eintritt in das Berufs- und Arbeitsleben durch:

- Stärkung des Selbstbewusstseins - eigene Ressourcen kennen lernen, Kennen von Ressourcen, die als Hilfen in Anspruch genommen werden können (Hinführung zu anderen Bildungsträgern und Partnern),

- Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die für die Berufswegeplanung notwendig sind,
- Lernförderung („Lernen lernen“),
- interkulturelle Arbeit,
- werkpädagogische Angebote,
- Entwicklung von Beschäftigungsangeboten, die sich an den Interessen der Jugendlichen orientieren und Beteiligungsfelder, Identitätsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung liefern,
- Durchführung von Veranstaltungen, die die Teilnehmer mitgestalten können.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

2.24 Kooperation und Kontakte

Kooperationspartner sind:

- Schulen aller Formen, Betriebe des ersten Arbeitsmarktes, Träger im hiesigen Raum, der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Agentur für Arbeit Hagen,
- Künstler, die sich mit Jugendkulturarbeit beschäftigen.

2.25 Kritik und Perspektive

Ständige Kürzungen von Mitteln in allen Bereichen erschweren die Situation der benachteiligten und behinderten jungen Menschen, welche aber verstärkt Hilfe und Förderung benötigen, um den Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben nicht zu verpassen. Entwicklungen von Perspektiven sind nötig, um Eigenständigkeit, Selbstverantwortung für das eigene Leben und einen gut vorbereiteten Einstieg in das Arbeitsleben zu gewährleisten. Eine Ausweitung der Arbeit mit den Schulen findet weiterhin statt.

Die Berufsfindungstage werden momentan mit der Pestalozzi-Schule, der Fritz-Reuter-Schule und der Bodelschwingh-Schule durchgeführt sowie mit verschiedenen Hagener Hauptschulen.

Durch geänderte Finanzierungen werden die Mittel für Maßnahmen im Qualifizierungsbereich immer geringer, trotzdem leisten wir weiterhin Hilfestellungen und bieten ein adäquates Angebot für alle jungen Menschen.

2.26 Defizite und Probleme

Immer mehr Jugendliche werden durch die verringerten Mittel der Arbeitsvermittlung und die dadurch unzureichend geeigneten Maßnahmen in den sozialen Abstieg getrieben und dadurch immer früher zu Sozialhilfeempfängern.

2.27 Zielerreichung

Der Bereich Arbeitswelt und Berufsförderung ist ein wichtiger Schwerpunkt.

Der Einstieg in das Ausbildungs- und Arbeitsleben ist oftmals schwer, vor allem für die benachteiligten jungen Menschen, die eine besonders intensive Unterstützung brauchen. Hier helfen die Berufsfindungstage, die für die Dauer eines Jahres einmal wöchentlich durchgeführt werden. Während dieser Zeit entwickeln die Jugendlichen konkrete Vorstellungen über ihre zukünftige Arbeitswelt.

Mit unserem spezifischen Fachwissen können wir den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen wirksam ergänzen und durch präventive Arbeit zur Vermeidung beruflichen Scheiterns beitragen. Zum anderen können wir mit dem Angebot auch Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht fördern, die diese besonderen Leistungen zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration brauchen.

2.28 Fortschreibung der Planung und neue Planungen/Beteiligungen

Schwer belastend wirken die immer knapper werdenden finanziellen Mittel auf unsere Arbeit, trotz alledem sind wir weiterhin bemüht und motiviert, unsere Arbeit aufrecht zu erhalten. An einer neuen Konzeption wird gearbeitet.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Ev. Kirchenkreis Hagen ZeitRaum	Herr Knublauch	Grünstr. 16, 58095 Hagen	02331/9082-0	tknublau@kk-ekvw.de	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Erziehungs- und Familienberatung	Buscheystr. 33, Hagen-Mitte	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	7	2			32 *1)
				= 12012	= 4004	=		5

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

*1) es handelt sich um reine Büroöffnungszeiten, in denen Besucher uns direkt erreichen können bzw. die Bürozentrale telefonisch besetzt ist. Darüber hinaus finden die Beratungsgespräche nach Vereinbarung statt: also je nach Möglichkeit von Beratern/Beraterinnen und Klienten in der Mittagszeit oder auch nach 17.00 Uhr. Zusätzlich können Ratsuchende am Mittwoch von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr unangemeldet zur offenen Sprechstunde kommen.

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 612 *2)					
Alters- und Geschlechtsverteilung *3)					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	6	20	36	27	18
weiblich	8	9	25	16	23
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	21	13	4	3	35
Weiblich	29	11	6	9	62

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt: *4)

Innerhalb von 14 Tagen: 33,9 %
 Innerhalb von 4 Wochen: 34,4 %
 Innerhalb von 2 Monaten: 28,6 %
 Länger als 2 Monate 3,1 %

- *2) Entsprechend den statistischen Vorgaben der Landesstatistik NRW: Anzahl aller bearbeiteten Fälle
- *3) Entsprechend den statistischen Vorgaben der Landesstatistik NRW: Anzahl der abgeschlossenen Fälle
- *4) Entsprechend den statistischen Vorgaben der Landesstatistik NRW: neu aufgenommene Fälle

* außerhalb der täglichen Regelangebote
 ** bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Erziehungs-beratungsstelle Zeitraum	543.256,00 €	179.240,00 €	129.590,00 €		234.426,00 €
Summe	543.256,00 €	179.240,00 €	129.590,00 €		234.426,00 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Erziehungsberatungsstelle ZeitRaum

ja s. Anlage

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

Erziehungs- und Familienberatungsstelle ZeitRaum

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Erziehungsberatung	für: Eltern, Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene
Familienberatung	für: ganze Familien und Subsysteme von Familien
Partnerschafts- und Lebensberatung:	für: Elternpaare und Allein-Erziehende
Präventive Arbeit:	Themenzentrierte Veranstaltungen (siehe 2.22 Leitziele)
Fachliche Hilfen für Fachkräfte:	Beratung, Information, Supervision (siehe 2.22)
Vernetzungsarbeit	Gremienarbeit, Kontakt zu Institutionen im Bereich der Jugendhilfe und anderen psychosozialen Arbeitsfeldern

2.22 Leitziele

Beratung auf der rechtlichen Basis des KJHG (vor allem §§16; 17; 18; 28; 41)

Inhaltlich:

- **Erziehungsberatung,**
wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Symptome zeigen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen aufweisen; bei psychischen Auffälligkeiten, psychosomatischen Störungen; bei Traumaerfahrungen wie z.B. Sexuellem Mißbrauch und Mißhandlung, bei sozialen Auffälligkeiten und Problemen im schulischen Bereich.
- **Familienberatung**
bei innerfamiliären Konflikten und Krisen; bei Problemen im Zusammenhang mit Partnerschaft, Trennung und Scheidung (z.B. Eheberatung, Hilfen bei Regelung des Sorge- und Umgangsrechts, „Elternvereinbarungen“); bei Alleinerziehenden und „Stieffamilien“;
- **Lebensberatung**
wenn Eltern von Kindern oder Jugendlichen sich in schwierigen Lebenslagen befinden (z.B. Tod, Verlust, schwere organische oder psychische Erkrankungen)

Methodisch:

- Diagnostik
- Beratungsgespräche mit Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Spieltherapie mit Kindern
- Einzel- und Gruppentherapie von Erwachsenen (Eltern und junge Volljährige)
- Familientherapie
- Partnerschafts- und Lebensberatung für Eltern (Einzel- oder Paarberatung)

Einzelfallübergreifende Arbeit:

- Angebote im Bereich der Prävention, (z.B. Elternabende, Diskussionsrunden)
- Angebote für Fachkräfte, z. B. Schulen und Kindertagesstätten
- Gremienarbeit

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

1. Durchführung des Hauptauftrags gemäß KJHG: Beratung von Minderjährigen, Jungen Erwachsenen, Eltern, Familien
2. Fertigstellung eines mit der kommunalen Erziehungsberatungsstelle gemeinsam erarbeiteten Konzeptes zum Umgang mit dem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms (Diagnose und Behandlung von ADHS sowie Einbeziehung und Beratung von beteiligten Institutionen wie z.B. Schule)
3. Fortsetzung der Arbeit im Rahmen des „Runden Tisches“ gemäß dem Gewaltschutzgesetzes (seit 2002)
4. Vernetzungsarbeit,- Mitarbeit in fachbezogenen Gremien

2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung

1. Beratungsangebote für Eltern, Jugendliche, Junge Erwachsene, Familien, Partnerschaftsberatung für Einzelne und Paare, Familientherapie, Therapiegruppe für Junge Erwachsene, „Offene Sprechstunde“
2. Teilnahme an der Arbeitsgruppe ADHS, Teilnahme am „Kompetenznetzwerk ADHS“ (initiiert von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Herdecke)
3. Teilnahme an den Arbeitsgruppen „Runden Tisches Gewaltschutz“ sowie „Beratungsarbeit im Kontext des Gewaltschutzgesetzes“
4. Verschieden fachbezogene Arbeitsgruppen: z.B. Sexueller Missbrauch, §78 KJHG, Jugendhilfeplanung und Qualitätsentwicklung im Bereich Erziehungshilfe

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zu 1):

Anzahl aller **bearbeiteten Fälle**: 615 (612)
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Innerhalb des Jahres **abgeschlossene Fälle**: 381 (383)

Anzahl der in den Beratungsprozess **direkt einbezogenen Personen**: 891 (933)
davon **bei abgeschlossenen Fällen**: 660 (600)

Im Berichtsjahr gab es insgesamt 91 (74) mal fallbezogene **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**.

Offene Sprechstunde: Jeweils mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr. Das Angebot, unangemeldet ein Beratungsgespräch zu erhalten, wurde insgesamt 49 (42)-mal in Anspruch genommen.

Zu2):

Die gemeinsam mit der kommunalen Erziehungsberatung erarbeitete Konzeption für den Umgang mit ADHS-Fällen wurde im Sommer 2004 weitgehend fertiggestellt. Unsere theoretische und methodische Grundhaltung zum Umgang mit diesem Störungsbild und die konkrete Umsetzung in der Beratungsstelle wurde über die örtlichen Printmedien und das Evangelische Presseorgan „Unsere Kirche“ (UK) der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Zu 3)

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Vernetzungsarbeit zum Thema Häusliche/Familiäre Gewalt lag im Berichtsjahr beim Aspekt der **psychischen Folgen** körperlicher Gewalt für die Opfer. Diese sind in der Regel Frauen und in manchen Fällen unmittelbar - oder mittelbar, als Zeugen der Gewalttat - die in

der Wohnung befindlichen Kinder. Ein Ergebnis war die Vorbereitung und Teilnahme am Workshop-Tag „Gesundheitliche Folgen körperlicher Gewalt“, der sich mit den hirnhysiologischen und psychologischen Konsequenzen schwerer seelischer Traumata beschäftigte.

Zu 4)

Die Gremienarbeit diente wie in den Vorjahren der Abstimmung von fachlichen Maßnahmen, der Informationsvermittlung und der Gestaltung positiver Arbeitsbeziehungen zwischen den VertreterInnen der unterschiedlichen Institutionen innerhalb der Jugendhilfe oder anderer psychosozialen Einrichtungen in Hagen.

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Arbeit im Berichtsjahr war sehr erschwert durch die Unsicherheit der finanziellen Situation der Beratungsstelle. Die angekündigte Zuschusskürzung durch das Land NRW (um ca. 38%) wurde zwar gemildert auf die Größenordnung von 10 %. Vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel auf Seiten der Träger entstand jedoch eine erhebliche Unsicherheit, ob und wie der Personalbestand der Beratungsstelle in der nahen Zukunft erhalten werden kann. Dementsprechend war im Berichtsjahr wichtig, zusätzliche private Geldgeber als Sponsoren bzw. Spender für die Beratungsarbeit zu gewinnen.

Für die Zukunft (bis 2007) müssen auch inhaltliche Veränderungen in der Arbeit der Beratungsstelle geplant und umgesetzt werden: Das Land NRW hat die Rücknahme seiner radikalen Zuschusskürzungen an die Bedingung einer „Umsteuerung“ von Zielen der Beratungsarbeit geknüpft: Dies beinhaltet u.a. eine Ausweitung der Präventionsarbeit, stärkere Orientierung an den Problemlagen von Migranten und Erarbeitung von konkreten Kooperationsvereinbarungen mit Kinder- und Familienbezogenen Einrichtungen. Die Umsetzung dieser „Umsteuerungsziele“ beinhaltet in den Jahren 2005 und 2006 für die Beratungsstelle erhebliche Planungs- und Konzeptionsarbeit.

2.27 Kooperation und Kontakte

a) Fallbezogene Zusammenarbeit bei abgeschlossenen Fällen mit anderen Institutionen (Kontakte unabhängig von der Häufigkeit pro Fall)

Ärzte/Ärztinnen/Kliniken	11
Psychotherapeuten/-innen	1
Kindertageseinrichtungen	2
Schulen	16
Heime/teilstationäre Einrichtungen/Zufluchtstätten	2
Erziehungsberatungsstellen	1
Suchtberatungsstellen	1
Schuldnerberatungsstellen	1
Frauenberatungsstellen	2
andere Beratungsstellen	12
Jugendämter/einschließlich Allgemeiner Sozialer Dienst	10
Sozialämter	1
Arbeitsämter	1
Schulpsychologische Dienste	1
Soziale Dienste der freien Verbände	7
Seelsorge	3
Telefonseelsorge	1
Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen	10
Polizei	1
Sonstige	7

Insgesamt gab es in 91 (50) Fällen fallbezogene Zusammenarbeit mit Institutionen.

b) Einzelfallübergreifende Zusammenarbeit

In den Bereichen Prävention, Fachliche Hilfen für Fachkräft und Gremienarbeit:

97 (119)	Termine
440 (455)	erreichte Personen

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
SJD Die Falken / FBF	Waldemar Laschat	Augustastr. 38 / 58089 Hagen	333031/ 332458	Laschat-pape @t-online.de

	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Allgemeine Jahresbeihilfe	Augustastr. 38 Wehringhausen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	0 = 0	1 = 6	0 =	45 = 120	? =
Nr. 2	Jugendbildungsreferent	Augustastr. 38 Wehringhausen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 = 38,5	0 =0	0 =0	0 = 0	38,5 5
Nr. 3	Freizeit-Bildungsmaßnahmen	Augustastr. 38 Wehringhausen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	0 = 0	0 = 0	20 = 100	40 = 40	
Nr. 4	Jugendzentrum Friedenshaus Altenhagen	Friedensstr. 117 Altenhagen	Ja <input type="checkbox"/>	3 = 61	0 = 0	12 = 96	13 = 65	44,5 7

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * Jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer Jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1							
Zu 2							
Zu 3				Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter / innen	3500	20	410
Zu 4							

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Allgemeine Jahresbeihilfe	20.000	267			19.733
Zu 2: Jugendbildungsreferent	45.437	25.527	0	0	19.910
Zu 3: Freizeit-Bildungsmaßnahmen	69.000	5.201	25.000	30.000	8.799
Zu 4: Friedenshaus Altenhagen	158.134	132.582	11.550		14.002
Summe	292.571 €	163.577 €	36.550 €	30.000 €	62.444 €

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Allgemeine Jahresbeihilfe	ja <input type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 2: Jugendbildungsreferent	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3: Freizeit- Bildungsmaßnahmen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4: Jugendzentrum Friedenshaus Altenhagen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	s. Anlage	nein <input type="checkbox"/>

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

- Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 KJHG, sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §14 KJHG
- Unterstützung und Qualifizierung der Mitarbeiter / innen des Verbandes bei und für ihre Arbeit
- Freizeiten und Bildungsmaßnahmen
- Jugendcafe Altenhagen / Friedenshaus Altenhagen

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche

2.22 Leitziele

Freiheit, Gleichheit, Solidarität

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Organisation von Gruppenstunden mit Kindern und Jugendlichen, Interessenvertretung von und mit Kindern und Jugendlichen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Gruppenstunden, Feste und Aktionen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Gruppenstunden
- Resonanz bei Kindern, Jugendlichen, Eltern und Presse auf die Feste und Aktionen

2.26 Kritik und Perspektiven

Besonders für Wehringhausen:

Der Bedarf an Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche ist größer als wir erfüllen können. Fußball um Mitternacht wird von Jugendlichen aus Wehringhausen mehr nachgefragt, als wir finanziell leisten können. Bei entsprechender Förderung könnten wir mehr tun. Es fehlen regelmäßige ehrenamtliche Helfer / innen oder Geld zur Finanzierung von Honorarkräften.

2.27 Kooperation und Kontakte

Stadt Hagen (Abteilung Jugendarbeit, AG 1) SJR, Runder Tisch Wehringhausen, Stadtteilforum Altenhagen, Stadtteilforum Vorhalle, DGB

Aufgabe 2

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Honorarkräfte, haupt- und ehrenamtliche Helfer / innen bei den Falken

2.22 Leitziele

Freiheit, Gleichheit, Solidarität

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Qualifizierung der Mitarbeiter / innen in den Einrichtungen und Projekten, für Gruppenstunde, Feste und Aktionen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Seminare, Feste, Aktionen und Kampagnen

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Beteiligung der Mitarbeiter / innen, Beteiligung der Gruppen

2.26 Kritik und Perspektiven

Die Mittel für Fortbildung werden geringer / Durch einen neuen Junghelferkurs werden neue Jugendliche zu Helfer / innen ausgebildet.

2.27 Kooperation und Kontakte

Falkenzentrum Wehringhausen, Friedenshaus Altenhagen, Mobile Spielangebote Vorhalle, Schulerclub Hauptschule Altenhagen, Schülerclub Geschwister – Scholl – Schule

Aufgabe 3

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder und Jugendliche Ferienfreizeiten und Bildungsarbeit

2.22 Leitziele

Freiheit Gleichheit, Solidarität

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Fortbildung von Mitarbeiter / innen, Ausbildung von Junghelfer / innen
Sinnvolle, selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in Freizeiten

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Seminare
Ferienfreizeiten

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Teilnehmerzahlen, Kritik in Auswertungsrunden, Erneute Beteiligung bei späteren Aktionen

2.26 Kritik und Perspektiven

Viele Kinder und Jugendliche können aus finanziellen Gründen an Ferienfreizeiten nicht teilnehmen, aus Kostengründen werden Ferienfreizeiten verkürzt, obwohl wir das pädagogisch nicht für sinnvoll halten

2.27 Kooperation und Kontakte

Stadt Hagen (Abteilung Jugendarbeit, AG 1) SJR, Runder Tisch Wehringhausen, Stadtteilforum Altenhagen, Stadtteilforum Vorhalle, DGB, Falkenzentrum Wehringhausen, Friedenshaus Altenhagen, Mobile Spielangebote Vorhalle, Schulerclub Hauptschule Altenhagen, Schülerclub Geschwister – Scholl – Schule

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
RdPP Hagen	Markus Haarmann	Feithstr. 31 58119 Hagen	02334 / 53455 02334 / 5328	markus-haarmann@web.de

	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Ø Wo.-Std.	Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Kinder + Jugendarbeit	ganz Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>				79 = 18.000	50

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * Jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer Jährlich	
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe			Tage
Zu 1	01.01.04	31.12.04		26 Kindergruppen wöchentlich mit ca. je 30 Kindern	40.000	1.352	40.000
				7 Sommerfreizeiten 14 Täg. mit ca. je 30 Kindern	2.940		
				44 Wochenendfahrten 3 Tg mit ca. je 30 Kinder	3.960		
				2 Oster-/ 2 Herbstfreizeiten 8 Tg mit ca. je 28 Kindern	896		

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Kinder + Jugendarbeit	13.032,00	11.608,00	1.600,00		
Summe	13.032,00	11.608,00	1.600,00		

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:

ja s. Anlage

Aufgabe 1

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

- ◆ wöchentliche Gruppenstunden mit Kindern ab 8 Jahren bis ca. 20 Jahren
- ◆ Zusammenarbeit mit anderen Trägern
- ◆ politisches + gesellschaftliche Mitverantwortung fördern

2.22 Leitziele

Pfadfinderische Grundsätze und verbandliche Ziele.

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

7 Sommerfreizeiten/ 4 Wochenfahrten und 44 Wochenendfahrten (meist Zeltlager aus Kostengründen) mit 7.907 Teilnehmertagen

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Aus unserer Sicht läuft die Gruppenarbeit sehr gut. Wir haben ca. 60 Kinder auf den Wartelisten. Der Zulauf zu unserem Verband nimmt zu. Leider haben wir kaum Spenden oder Mittel. Jede Kopie, jeder Km im Privat PKW, jedes Telefonat ist ehrenamtlich. Es bekommt keiner in unserem Ring eine Aufwandschädigung oder sonstige Zuwendungen

2.26 Kritik und Perspektiven

Das Budget für die Teilnehmertage ist zu gering. Wir verwenden 100% des Zuschusses nur zur Unterstützung von Fahrten. Selbst Gruppenleiter müsse bei uns den vollen Satz bei Freizeiten mit bezahlen. Gemessen daran, dass anderswo die Betreuer sogar Geld bekommen, ist dies ein Problem, dass wir seit Jahren bemängeln; bisher aber keine Reaktionen oder Hilfen erfahren !

2.27 Kooperation und Kontakte

Jede Menge innerhalb des Verbandes und der Weltorganisation (Partnerschaften) auf Stadtebene mit anderen Jugendverbänden, kirchl. Einrichtungen, etc.

Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
DGB Jugend Hagen – Ennepe- Ruhr / Mark	Clarissa Zissen	Körnerstr. 43, 58095 Hagen	02331-3860414	clarissa.zissen @dgb.de

	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Jugendbildungsreferentin	DGB Körnerstr. 43	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	37,5 Std. pro Woche ¹	4 Std. pro Woche	1.000 Std. ²		
Nr. 2	Freizeit- und Bildungsmaßnahmen	s.o.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
Nr. 3	allgemeine Jahresbeihilfe	s.o.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>					

* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

Die gewerkschaftliche Jugendarbeit lässt sich nur schwer in diesem Schema darstellen, da sich eine Vielzahl der Aktivitäten in den Betrieben und in den betrieblichen Interessensvertretungsgremien, beispielsweise über die Jugend- und Auszubildendenvertretung vollzieht. Diese werden durch hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre unterstützt und betreut. Insofern handelt es sich hier insgesamt um geschätzte Zahlen, die eine Vielzahl von Aktivitäten nicht mit einbezieht.

1 Beim DGB Region Ruhr Mark ist eine Jugendbildungsreferentin beschäftigt, die über die Jahresbeihilfe der Stadt Hagen finanziert wird. Bei den Einzelgewerkschaften gibt es dementsprechend noch einen weiteren Jugendsekretär (Vollzeit 38,5 Std./Woche) und weitere Sekretäre, die anteilig für die Jugendarbeit zuständig sind.

2 nur eine geschätzte Stundenzahl, da es viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der DGB Jugendarbeit gibt, deren Engagement sich schwer über Stundenzahlen erfassen lassen.

	Zeitraum /Stundenumfang	Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
Zu 1				
Zu 2	Jugendfreizeiten	anders reisen: Jugendliche im Alter von 14-20 Jahren; ein landesweites Angebot, bei dem in diesem Jahr 28 TeilnehmerInnen aus Hagen teilgenommen haben		ca. 400 TeilnehmerInnentage
	Freizeit- und Bildungsmaßnahmen	Jugendliche, Auszubildende und junge ArbeitnehmerInnen	auf Grund der Unterschiedlichkeit der Veranstaltungen nicht genau zu sagen: Projektstage und Unterrichtsbesuche	ca. 500
	ehrenamtliche Gremien	SchülerInnen, Auszubildende, und junge ArbeitnehmerInnen	regelmäßige Treffen, Bezirksjugendausschuß, Kreisjugendausschuß, TeamerInnenarbeitskreise	ca. 750
Zu 3	allgemeine Jahresbeihilfe	Veranstaltungen zur aktuellen Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt		

Gesamtübersicht Finanzen

Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Jugendbildungsreferentin	13.793,00	12.353,00			1.440,00
Zu 2: Freizeit- und Bildungsmaßnahmen	6.957,68	2.051,00			4.906,68
Zu 3: allgemeine Jahresbeihilfe	485,23	267,00			218,23
Summe	21.235,91	14.671,00			6.564,91

2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Jugendbildungsreferentin
Zu 2: Freizeit- und Bildungsmaßnahmen
Zu 3: allgemeine Jahresbeihilfe

ja s. Anlage

nein

ja s. Anlage

nein

ja s. Anlage

nein

2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabe 1-3: Jugendbildungsreferentin/ Freizeit- und Bildungsmaßnahmen/
allgemeine Jahresbeihilfe³

- Auszubildende und junge ArbeitnehmerInnen Hagener Betriebe
- Betriebliche JugendvertreterInnen und Jugendfunktionäre, die in der Arbeit der Gewerkschaften vor Ort verankert sind
- Funktionäre und Mitglieder der Gewerkschaften, die in außergewerkschaftlichen Gremien tätig sind, z.B. Schulkonferenzen, Arbeitsschutzausschüssen, Berufsbildungsausschüssen, Einrichtungen des Ausbildungskonsens
- Gewerkschaftlich organisierte Jugendliche, die ehrenamtlich beim DGB oder bei den Einzelgewerkschaften tätig sind
- JugendleiterInnen und JugendreisebetreuerInnen
- Arbeitslose und benachteiligte Jugendliche
- SchülerInnen und StudentInnen

2.22 Leitziele

- ehrenamtliches Engagement
- Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von Schule und Beruf durch Seminare und Veranstaltungen zur Lebens- und Berufswegplanung
- Ermächtigung von Jugendlichen zur eigenen politischen Meinungsbildung und Reflexion dieser (Antirassismus, Zivilcourage, Veranstaltung zu aktuellen politischen Themen, etc.)
- betriebliche Ebene: Seminare zu Rechten und Pflichten in der Ausbildung, Seminare für JugendvertreterInnen
- schulische Ebene: Seminare zur Sozialen Kompetenz, Rhetorik, Zivilcourage
- Vertretung der gewerkschaftspolitischen Positionen in jugendpolitischen Gremien
- Vertretung der jugendpolitischen gewerkschaftlichen Positionen in der Öffentlichkeit (Jugendring, Beirat Schule und Beruf, Berufsbildungsausschuss)

2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Einbindung von SchülerInnen in die gewerkschaftliche Gremienarbeit
- Betreuung des Projektes SchülerInnencard, das konkrete Angebote für SchülerInnen bereit hält: Seminare, Projektstage, Tagesausflüge, Gemeinschaftsabende
- Gemeinsame Aktionen der Gewerkschaftsjugend
- Durchführung einer Berufsschultour an verschiedenen Berufskollegs in Hagen (5 Tage)
- Veranstaltung zu (aktuellen) Themen: 1. Mai, Kommunalwahl, Hartz IV

³ Die vertraglich vereinbarten Aufgaben lassen sich nur schwer an Hand der hier aufgeführten Kriterien trennen und sind aus diesem Grund zusammengefasst worden.

2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Aufbau eines TeamerInnenarbeitskreises
- Projektgruppe gegen Rechts
- Fortsetzung der Berufsschularbeit
- Aktionen zu aktuellen Tagesthemen
- Beteiligung und Bildung von Netzwerken

2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

- TeamerInnenarbeitskreis Ruhr Mark mit 12 engagierten Ehrenamtlichen
- Projektgruppe gegen Rechts mit 8 engagierten Ehrenamtlichen
- Aktionen in der Hagener Innenstadt mit Unterstützung vieler Ehrenamtlicher für eine breite Masse an Jugendlichen
- Berufsschultour mit Unterstützung vieler Ehrenamtlicher für eine breite Masse an SchülerInnen

2.26 Kritik und Perspektiven

- Bereitschaft der Jugendlichen für ehrenamtliches Engagement (hier: Interessensvertretung) sinkt
- zu hoher formeller Charakter in der gewerkschaftlichen Gremienarbeit
- Abbau von formellen Hürden, niedrighschwellige Angebote
- projektbezogene Arbeit
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit

2.27 Kooperation und Kontakte

- Jugendring: Kooperation mit unterschiedlichen Hagener Jugendverbänden
- Hagener (Berufs-)Schulen: Kontaktaufnahme, gemeinsame Planung
- Beteiligung an der Bildung eines Netzwerkes gegen Rechts

Folgender Bericht wurden trotz schriftlicher und mündlicher Aufforderung nicht beim Fachbereich Jugend und Soziales eingereicht:

Sportbund Hagen